

Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 14, Dienstag, den 17. April 2018, Nummer 3/2018

Inhalt

- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Termine und
Informationen
Seite 19
- Was ist wann geöffnet?
Seite 21
- Aus den Ortschaften
Seite 22
- Wasserverband Südharz
Seite 23
- Die Vereine informieren
Seite 25
- Anzeigenteil
ab Seite 29

**15. WIPPRAER
WALPURGISNACHT**

**Montag, 30. April 2018
ab 18.00 Uhr**

18.00 Uhr Umzug mit Maibaumaufstellung,
Treffpunkt: Bahnhof Wippra

18.30 Uhr **Geht's Los!**
auf dem Festplatz (Anger 3)

- Hexendisco für Kinder mit Kerstin
Kostüme sind AUSTRÜCKLICH erwünscht!
- Zauberprogramm mit Zauberer Alfino
- Feuer- Pyroshow mit Robby Robaña
**Wippertaler Hexen und Teufel ziehen
Sie in ihren Bann!**

ca. 22.30 Uhr **Feuerwerk über Wippra**

Für gute Unterhaltung sorgt die Disco
mit Mario Speer. Für das leibliche
Wohl wird gesorgt.

Tourismusverein Wippra/Harz e. V. Anger 3 · 06526 Sangerhausen / OT Wippra

Aus dem Rathaus

Bericht des Oberbürgermeisters zur 36. Stadtratsitzung am 22.03.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie Mitglieder von Ortschaftsräten und sachkundige Einwohner, liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste!

Liquidität und Antrag Liquiditätshilfe

Der Mitteldeutschen Zeitung vom 14.03.2018 war zu entnehmen, dass auf Grund von vermehrten Krankheitsfällen im Fachdienst Kasse kein Lastschriftlauf im März durchgeführt werden konnte. Betroffen davon waren wiederkehrende Forderungen wie zum Beispiel die Kindertagesstätten- und Hortgebühren sowie die Gewerbesteuern. Dies wiederum wirkt sich negativ auf den Liquiditätskredit aus, da geplante Einzahlungen im März nicht kassenwirksam werden. Derzeit beläuft sich die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites auf rd. 25,5 Mio. €. Hinzu kommen die im März fälligen Lohnzahlungen einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer in Höhe von rd. 1,35 Mio. €. Auch Rechnungen für bereits erbrachte Leistungen werden fristgemäß überwiesen. Da die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites von 27,7 Mio. € nicht überschritten werden darf wird im Monat März keine weitere Rate Kreisumlage überwiesen. Hiervon habe ich den Landkreis bereits in Kenntnis gesetzt.

Mit Schreiben vom 07.03.2018 erhielt ich die Information, dass der Antrag auf Liquiditätshilfe vom 08.01.2018 auf dem Dienstweg am 01.03.2018 beim Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen Anhalt eingegangen ist. Da regelmäßig eine komplexe Prüfung der Haushaltssituation durchzuführen ist, kann die Bearbeitung einen längeren Zeitraum beanspruchen.

Beschwerdemanagement und zentraler Ansprechpartner Ortsbürgermeister

Einige Ortsbürgermeister der Ortschaften der Stadt Sangerhausen mahnten in jüngster Zeit an, dass Sie sich im Rahmen der Zuständigkeiten im Hause der Stadtverwaltung Sangerhausen nicht zurecht finden, um ihre Anliegen und Probleme vorzutragen und zu lösen. Vor diesem Hintergrund wurde am 1. März 2018 ein zentraler Ansprechpartner im Haus der Stadtverwaltung für die Anliegen der Ortsbürgermeister benannt. Herr N. Michael wird von nun an Kontaktperson für die Ortsbürgermeister sein. Herr N. Michael ist im Referat Organisation und Wahlen tätig, welches zum Büro des Oberbürgermeisters gehört. Probleme, die an Herrn N. Michael herangetragen werden, leitet er an die zuständigen Mitarbeiter im Haus weiter und beaufsichtigt die Abarbeitung.

Tag des Baumes 2018

Die Begehung des „Tag des Baumes“ hat in der Stadt Sangerhausen bereits seit Jahren Tradition und wird in diesem Jahr am 4. Mai 2018, um 12.30 Uhr, in der Grundschule in Oberröblingen stattfinden. Alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen. Veranstalter sind der Kreisverband der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V., die Ortschaft Oberröblingen, die Stadt Sangerhausen und die Grundschule Oberröblingen.

Um die Bedeutung des Baumes den Menschen näher zu bringen, wurde im Jahre 1951 in Deutschland der „Tag des Baumes“ eingeführt; seit 1989 gibt es auch den „Baum des Jahres“. Die Motivation, eine Baumart für ein Jahr besonders hervorzuheben, ist eine ähnliche, wie beim „Tag des Baumes“. Mit Hilfe des „Baum des Jahres“ sollen der Bevölke-

rung ökologische, forstliche und naturschutzfachliche Zusammenhänge verdeutlicht werden. In diesem Jahr wählte das Kuratorium die Esskastanie deutschlandweit als „Baum des Jahres“ aus. Am 4. Mai 2018 wird die Esskastanie im Rahmen eines Projekttag mit Schülern der Grundschule Oberröblingen gepflanzt. Die Schüler werden an diesem Tag viele Informationen zur Esskastanie und anderen Bäumen erhalten und den Baum in den nächsten Jahren hegen und sein Wachsen beobachten.

Landessportspiele für Behinderte des Landes Sachsen-Anhalt

Die „Landessportspiele für Behinderte und ihre Freunde“ sind alljährlich der Höhepunkt im Sportkalender des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Sachsen-Anhalt e. V. (BSSA). In besonderer Art und Weise verkörpern sie das Grundanliegen des BSSA, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen mit Mitteln des Sports in die Gesellschaft zu integrieren. Als drittgrößter Sportfachverband Sachsen-Anhalts bietet der BSSA derzeit mehr als 27 000 Mitgliedern in fast 200 Vereinen vielfältige Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung.

Am 25. August 2018 findet in Sangerhausen die 29. Auflage der Traditionsveranstaltung „Landessportspiele für Behinderte und ihre Freunde“ im Friesenstadion statt. Erstmals richtet der SVGR Sangerhausen die Spiele aus. Dabei steht dem Verein der ASV 1902 und der Kreissportbund Mansfeld-Südharz zur Seite.

Die Stadt Sangerhausen und der Landkreis unterstützen die Veranstaltung. Der BSSA demonstriert mit diesen, in Art und Größenordnung deutschlandweit einzigartigen Sportspielen eindrucksvoll die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung am Beispiel des sportlichen Wettkampfes. Mehr als 1 000 Sportlerinnen und Sportler aller Altersklassen werden als Wettkampfpfaare, je ein Sportler mit und ein Sportler ohne Behinderung, gemeinsam um beste Ergebnisse ringen. Regionalspezifische Wettkämpfe, ein Rahmenprogramm mit vielfältigen Informationsmöglichkeiten sowie ein unterhaltendes Showprogramm werden zahlreiche Gäste, Zuschauer und Medienvertreter anziehen.

Zahlreiche Vereine, Institutionen und Unternehmen der Stadt Sangerhausen unterstützen diese Veranstaltung finanziell und/oder durch Engagement. Auch die Rosenstadt Sangerhausen GmbH sponsert und betreut eine Station im Rahmen des Wettkampfes.

Abriss des bisher getätigten Winterdienstes

Die Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Sangerhausen leisten Winterdienst auf allen kommunalen Straßen, Wegen und Plätzen laut Straßenreinigungssatzung. Dabei werden alle Straßen, Wege und Plätze vor städtischen Grundstücken und Einrichtungen in der Kernstadt Sangerhausen und allen Ortschaften (wie z. B. Feuerwehren, Dorfgemeinschaftshäuser, Jugendclubs, bei Bedarf vor Grundschulen und Kitas) von Schnee und Eis befreit.

Zusätzlich führt der Fachdienst Bauhof den Winterdienst auf allen Friedhöfen der Ortschaften und der Zuwegung zum Friedwald durch.

- Insgesamt sind für die Durchführung des Winterdienstes im Zeitraum Dezember 2017 bis Februar 2018 **1.892 Arbeitsstunden** angefallen.
- In den Harzorten Breitenbach, Wolfsberg, Rotha und Horla wurde ein Fremdunternehmen mit der Durchführung des Winterdienstes auf kommunalen Straßen beauftragt. Für den Zeitraum Dezember 2017 bis Februar 2018 wurden durch das Fremdunternehmen insgesamt **120 Einsatzstunden** im Winterdienst gefahren. Dafür sind der Stadt 7.140 € in Rechnung gestellt worden

- Im Zeitraum von Dezember 2017 bis Februar 2018 wurden insgesamt **164 Tonnen Streusalz** verbraucht.
 - Im Zeitraum von Dezember 2017 bis Februar 2018 wurden insgesamt **260 Tonnen Streusplitt** verbraucht.
- Der Winter ist jedoch noch nicht zu Ende.

Sachstand Baumaßnahme Hort Poetengang

Eine große Einzelinvestition der Stadt Sangerhausen, die aufgrund einer 100 % Förderung des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Programm STARK V realisiert werden kann, ist der Neubau des Hortes im Poetengang. Der neue Kinderhort soll oberhalb der Goethegrundschule auf zwei zusammengelegten Grundstücken entstehen. Auf diesen Grundstücken befanden sich bisher ein Spielplatz der Stadt und ein Wohnblock der WGS, der bereits abgerissen wurde. Geplant ist dabei folgendes: Errichtet werden soll ein eingeschossiger Bau mit einer Nutzfläche von ca. 738 m². Dieser Bau soll verschiedene Funktionsräume wie eine Hortwerkstatt, ein Kinderkaffee und sonstige Gruppen- und Aufenthaltsräume für 180-190 Kinder enthalten. Dabei wurden sozialpädagogische Aspekte und Anforderungen berücksichtigt und abgestimmt. Die Gesamtkosten betragen 1.400.950,00 €, brutto. Die fachspezifische Planungsphase hat bereits begonnen. Das Planungsbüro erstellt in dieser Phase die entsprechenden Entwürfe. Die Bauantragsunterlagen sollen gemäß Bauzeitenplan Ende März eingereicht werden. Der Baubeginn wird im Oktober 2018 erfolgen. Die entsprechenden Versorgungsleitungen müssen vorab umverlegt werden. Die Fertigstellung des Neubaus ist Mitte 2020 geplant.

Anordnung von Tempo 30 vor dem Pflegeheim Kamillus im Darrweg in der Stadt Sangerhausen

Die Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) aus dem Jahr 2016 erleichtert es den Kommunen Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen anzuordnen. Umgangssprachlich ausgedrückt war es bisher so, dass ein Unfallschwerpunkt vorgelegen haben muss. Sprich die Kommune durfte erst handeln, nachdem bereits etwas passiert war. Die Änderung der Straßenverkehrsordnung erlaubt es jetzt, nach Prüfung bestimmter Kriterien präventiv zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer tätig zu werden und erlaubt es damit den Kommunen, eigenverantwortlich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit tätig zu werden. Die Stadt Sangerhausen als örtliche Verkehrsbehörde ordnete auf Grundlage der Änderung der 1. *Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 30. November 2016 (BGBl. I 2016 S. 2848 u. a. bezüglich § 45 Abs. 9)* eine Geschwindigkeitssenkung auf 30 km/h im Darrweg vor dem Pflegeheim Kamillus an und kommt damit auch dem Ansinnen der dortigen Anwohner nach. Die Anregung der Anwohner wurde durch die Stadtverwaltung geprüft. Die nach Verwaltungsvorschrift der StVO vorgegebenen Kriterien sind im Darrweg vor dem entsprechenden Grundstück für eine Geschwindigkeitssenkung auf 30 km/h erfüllt.

gez. Sven Strauß

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-36/18

Entsendung einer sachkundigen Person in den Aufsichtsrat der SWG Städtischen Wohnungsbau GmbH Sangerhausen

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, Herrn Matthias Knobloch in den Aufsichtsrat der SWG Städtische Wohnungsbau GmbH zu entsenden. Die Entsendung erfolgt nach dem Tag der Beschlussfassung.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 6-36/18

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den OT Wippra der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in der Anlage befindliche Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den OT Wippra der Stadt Sangerhausen.

Satzung zum Beschluss Nr.: 6-36/18

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die geänderte Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den Ortsteil Wippra der Stadt Sangerhausen.

Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den Ortsteil Wippra der Stadt Sangerhausen

Aufgrund der §§ 4 und 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202), hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen in seiner Sitzung am 22.03.2018 folgende Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe beschlossen.

§ 1

Allgemeines

Der Ortsteil Wippra der Stadt Sangerhausen ist ein staatlich anerkannter Erholungsort. Zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Erneuerung, Verbesserung und Unterhaltung ihrer Einrichtungen sowie den öffentlichen Angeboten, die dem Fremdenverkehr dienen, erhebt die Stadt Sangerhausen für den Ortsteil Wippra eine Kurtaxe.

Die Kurtaxe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen genutzt oder in Anspruch genommen werden. Ausreichend ist diesbezüglich allein die bestehende Möglichkeit der Benutzung der jeweiligen Einrichtungen. Die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach besonderen Vorschriften bleibt unberührt.

§ 2

Abgabepflichtige

(1) Abgabepflichtig sind alle Personen, die sich in den als Erholungsorten anerkannten Gebieten (Gemarkungsgrenzen Wippra) aufhalten, ohne in ihm eine Hauptwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes zu haben und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Fremdenverkehrseinrichtungen geboten wird.

(2) Kurtaxenpflichtig ist auch, wer Eigentümer, Dauermieter oder vergleichbarer Nutzungsberechtigter einer Wohnungseinheit oder Benutzer eines Campingplatzes bzw. Bungalow- oder Wochenendhausbesitzer ist.

§ 3

Befreiungen von der Zahlungspflicht der Kurtaxe

(1) Befreit von der Zahlung der Kurtaxe sind:

1. Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres,
2. ortsfremde Personen, die im Erholungsgebiet in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen,
3. Schwerbehinderte, bei denen mindestens der Grad der Behinderung 80 v. H. beträgt,

4. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die lt. amtlichen Ausweis völlig auf ständige Begleitungen angewiesen sind,
 5. Kinder, Kindeskinde, Geschwister und Geschwisterkinde, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegertöchter und -söhne, Schwager und Schwägerinnen von Personen, die in der Ortschaft im Erholungsgebiet ihre Hauptwohnung haben, wenn sie ohne Entgelt oder Kostenerstattung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden.
- (2) Voraussetzungen für die Befreiung von der Zahlung der Kurtaxe sind von dem Berechtigten nachzuweisen.

§ 4 Abgabenhöhe

- (1) Die Kurtaxe wird in der Zeit vom 01. Januar bis einschließlich 31. Dezember eines jeden Jahres erhoben. Die Kurtaxe wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen. Die An- und Abreise gilt zusammen als ein Tag. Die Kurtaxe beträgt pro Tag 1,00 Euro.
- (2) Bungalow- bzw. Wochenendhausbesitzer, die keine Hauptwohnung im Erhebungsgebiet haben und eine dreimonatige Nutzung ihrer Einrichtung möglich ist, zahlen einen pauschalen Beitrag der Kurtaxe: Der Jahresbeitrag pro Person beträgt 30,00 Euro.

§ 5 Entstehung der Beitragspflicht

- (1) Die Kurtaxe entsteht mit der Ankunft und endet mit dem Tage der Abreise. Die Dauer des Aufenthaltes wird nach der Anzahl der Übernachtungen berechnet.
- (2) Für den Jahrespauschalbeitrag entsteht die Beitragspflicht grundsätzlich mit Beginn des Kalenderjahres, die Zahlungsfälligkeit ist der 31. März.

§ 6 Beitragserhebung

- (1) Die Kurtaxe ist spätestens am Abreisetag vom Kurtaxenpflichtigen an den Vermieter zu entrichten.
- (2) Der Vermieter überweist quartalsweise zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. die Kurtaxe auf ein Konto der Stadt Sangerhausen unter Angabe eines codierten Zahlgrundes.

§ 7 Pflichten und Zuständigkeiten der Vermieter und vergleichbarer Personen

- (1) Wer Personen beherbergt, ihnen Wohnraum zur vorübergehenden Nutzung überlässt oder einen Campingplatz betreibt, ist verpflichtet, die bei ihm gegen Entgelt oder Kostenerstattung verweilenden, kurtaxenpflichtigen Personen in einem Gästeverzeichnis zu erfassen.
- (2) Die Vermieter und beauftragten Personen erfüllen ihre Erfassungs- und Meldepflicht, indem sie eine Durchschrift der Anmeldung der Stadt Sangerhausen übergeben. Auf Verlangen der Stadt Sangerhausen sind zum Zweck der Nachprüfung der Kurtaxepflicht, auch andere für die Erhebung der Kurtaxe maßgeblichen Unterlagen vom Wohnungsgeber vorzulegen.
- (3) Der Gast erhält bei der Anmeldung eine registrierte Gästekarte. Der Vermieter übergibt dem Gast Informationsmaterial über Fremdenverkehrseinrichtungen in der näheren Umgebung und touristische Ausflugsziele. In den Informationsunterlagen ist ersichtlich, welche Angebote kostenlos oder ermäßigt sind.

§ 8 Rückzahlung der Kurtaxe

- (1) Bei vorzeitigem Abbruch des vorgesehenen Erholungsaufenthaltes wird die nach Tagen berechnete Kurtaxe auf Antrag

erstattet. Die Rückzahlung erfolgt an den Gästekarteninhaber gegen Rückgabe der Gästekarte an den Wohnungsgebenden, der die Abreise des Gastes zu bescheinigen hat.

(2) Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt einen Monat nach der Abreise.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Zuwiderhandlungen gegen §§ 2 und 6 sowie § 7 Absatz 1 und 2 dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA und können mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro (Vergleich § 16 Abs. 3 KAG LSA) geahndet werden.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt mit Wirkung zum 01.05.2018 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für die Ortsteile Grillenberg und Wippra der Stadt Sangerhausen in der Fassung vom 01.01.2010 außer Kraft.

gez. *Sven Strauß*
Oberbürgermeister

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 7-36/18

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den OT Grillenberg der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in der Anlage befindliche Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den OT Grillenberg der Stadt Sangerhausen.

Satzung zum Beschluss Nr.: 7-36/18

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die geänderte Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den Ortsteil Grillenberg der Stadt Sangerhausen.

Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den Ortsteil Grillenberg der Stadt Sangerhausen

Aufgrund der §§ 4 und 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202), hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen in seiner Sitzung am 22.03.2018 folgende Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Der Ortsteil Grillenberg der Stadt Sangerhausen ist ein staatlich anerkannter Erholungsort. Zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Erneuerung, Verbesserung und Unterhaltung ihrer Einrichtungen sowie den öffentlichen Angeboten, die dem Fremdenverkehr dienen, erhebt die Stadt Sangerhausen für den Ortsteil Grillenberg eine Kurtaxe.

Die Kurtaxe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen genutzt oder in Anspruch genommen werden. Ausreichend ist diesbezüglich allein die bestehende Möglichkeit der Benutzung der jeweiligen Einrichtungen.

Die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach besonderen Vorschriften bleibt unberührt.

§ 2 Abgabepflichtige

(1) Abgabepflichtig sind alle Personen, die sich in den als Erholungsorten anerkannten Gebieten (Gemarkungsgrenzen Grillenberg) aufhalten, ohne in ihm eine Hauptwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes zu haben und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Fremdenverkehrseinrichtungen geboten wird.

(2) Kurtaxenpflichtig ist auch, wer Eigentümer, Dauermieter oder vergleichbarer Nutzungsberechtigter einer Wohnungseinheit oder Benutzer eines Campingplatzes bzw. Bungalow - oder Wochenendhausbesitzer ist.

§ 3 Befreiungen von der Zahlungspflicht der Kurtaxe

(1) Befreit von der Zahlung der Kurtaxe sind:

1. Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres,
2. ortsfremde Personen, die im Erholungsgebiet in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen,
3. Schwerbehinderte, bei denen mindestens der Grad der Behinderung 80 v. H. beträgt,
4. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die lt. amtlichen Ausweis völlig auf ständige Begleitungen angewiesen sind,
5. Kinder, Kindeskinde, Geschwister und Geschwisterkinde, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegerstöchter und -söhne, Schwager und Schwägerinnen von Personen, die in der Ortschaft im Erholungsgebiet ihre Hauptwohnung haben, wenn sie ohne Entgelt oder Kostenerstattung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden.

(2) Voraussetzungen für die Befreiung von der Zahlung der Kurtaxe sind von dem Berechtigten nachzuweisen.

§ 4 Abgabenhöhe

(1) Die Kurtaxe wird in der Zeit vom 01. Januar bis einschließlich 31. Dezember eines jeden Jahres erhoben. Die Kurtaxe wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen. Die An- und Abreise gilt zusammen als ein Tag. Die Kurtaxe beträgt pro Tag 0,50 Euro.

(2) Bungalow- bzw. Wochenendhausbesitzer, die keine Hauptwohnung im Erhebungsgebiet haben und eine dreimonatige Nutzung ihrer Einrichtung möglich ist, zahlen einen pauschalen Beitrag der Kurtaxe:

Der Jahresbeitrag pro Person beträgt 20,00 Euro.

§ 5 Entstehung der Beitragspflicht

(1) Die Kurtaxe entsteht mit der Ankunft im Erhebungsgebiet und endet mit dem Tage der Abreise.

Die Dauer des Aufenthaltes wird nach der Anzahl der Übernachtungen berechnet.

(2) Für den Jahrespauschalbeitrag entsteht die Beitragspflicht grundsätzlich mit Beginn des Kalenderjahres, die Zahlungsfälligkeit ist der 31. März.

§ 6 Beitragserhebung

(1) Die Kurtaxe ist spätestens am Abreisetag vom Kurtaxenpflichtigen an den Vermieter zu entrichten.

(2) Der Vermieter überweist quartalsweise zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. die Kurtaxe auf ein Konto der Stadt Sangerhausen unter Angabe eines codierten Zahlungsgrundes.

§ 7 Pflichten und Zuständigkeiten der Vermieter und vergleichbarer Personen

(1) Wer Personen beherbergt, ihnen Wohnraum zur vorübergehenden Nutzung überlässt oder einen Campingplatz betreibt, ist verpflichtet, die bei ihm gegen Entgelt oder Kostenerstattung verweilenden, kurtaxenpflichtigen Personen in einem Gästeverzeichnis zu erfassen.

(2) Die Vermieter und beauftragten Personen erfüllen ihre Erfassungs- und Meldepflicht, indem sie eine Durchschrift der Anmeldung der Stadt Sangerhausen übergeben.

Auf Verlangen der Stadt Sangerhausen sind zum Zweck der Nachprüfung der Kurtaxepflicht, auch andere für die Erhebung der Kurtaxe maßgeblichen Unterlagen vom Wohnungsgeber vorzulegen.

(3) Der Gast erhält bei der Anmeldung eine registrierte Gästekarte. Der Vermieter übergibt dem Gast Informationsmaterial über Fremdenverkehrseinrichtungen in der näheren Umgebung und touristische Ausflugsziele. In den Informationsunterlagen ist ersichtlich, welche Angebote kostenlos oder ermäßigt sind.

§ 8 Rückzahlung der Kurtaxe

(1) Bei vorzeitigem Abbruch des vorgesehenen Erholungsaufenthaltes wird die nach Tagen berechnete Kurtaxe auf Antrag erstattet.

Die Rückzahlung erfolgt an den Gästekarteninhaber gegen Rückgabe der Gästekarte an den Wohnungsgebenden, der die Abreise des Gastes zu bescheinigen hat.

(2) Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt einen Monat nach der Abreise.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Zuwiderhandlungen gegen §§ 2 und 6 sowie § 7 Absatz 1 und 2 dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA und können mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro (Vergleich § 16 Abs. 3 KAG LSA) geahndet werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2018 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für die Ortsteile Grillenberg und Wippra der Stadt Sangerhausen in der Fassung vom 01.01.2010 außer Kraft.

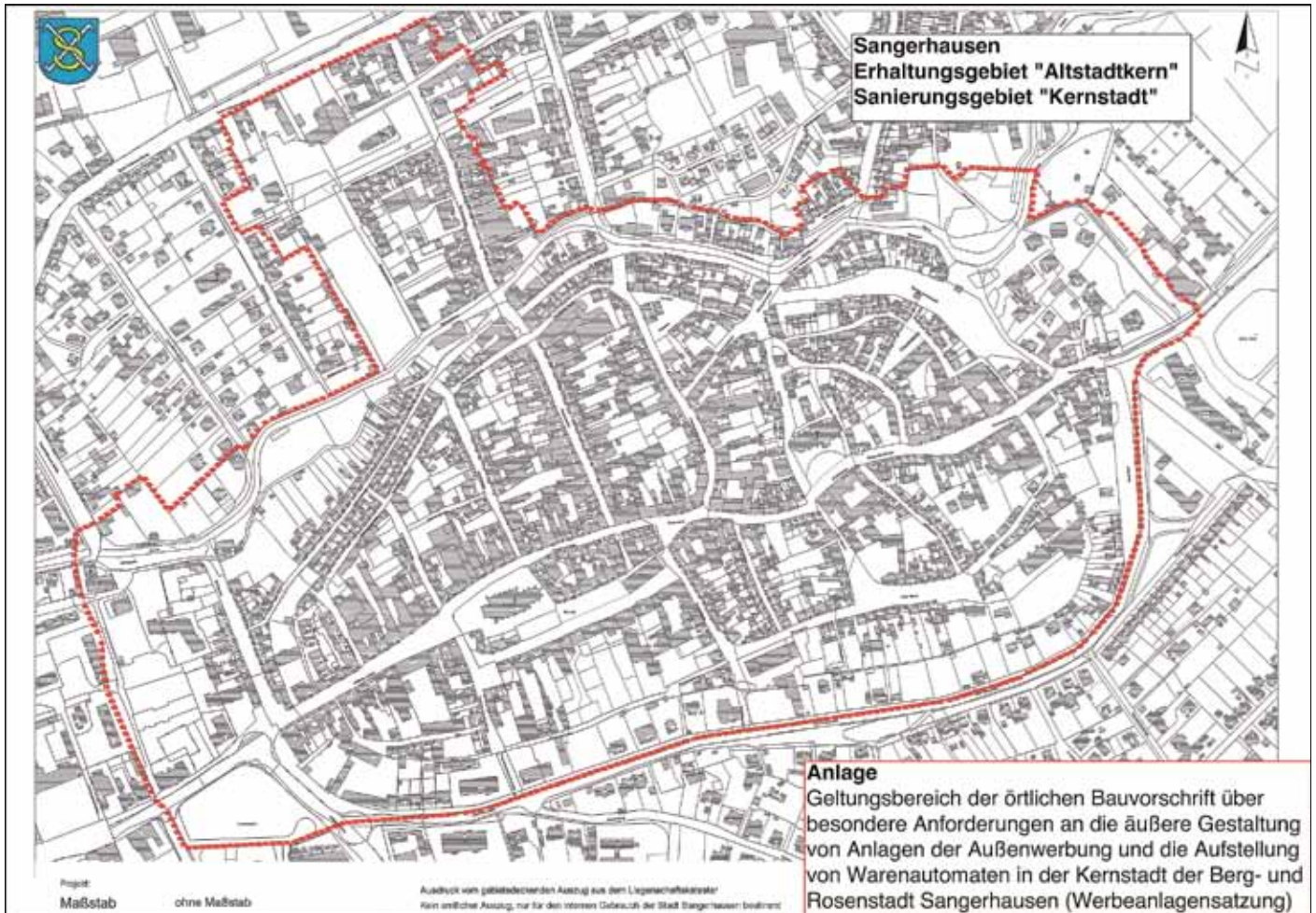
gez. *Sven Strauß*
Oberbürgermeister

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 8-36/18

Aufstellungsbeschluss der örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von Anlagen der Außenwerbung und die Aufstellung von Warenautomaten in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt (Werbeanlagensatzung)

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung der örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von Anlagen der Außenwerbung und die Aufstellung von Warenautomaten in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt (Werbeanlagensatzung) für den Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Sangerhausen-Kernstadt“ und des Erhebungsgebietes „Sangerhausen-Altstadtkern“.



Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 9-36/18

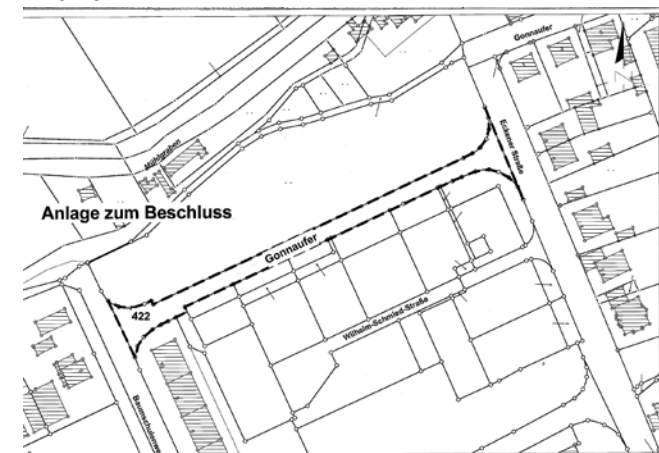
Übernahme und Widmung der Straße Gonnaufer

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, das Flurstück 422, Flur 4, Gemarkung Sangerhausen in das Eigentum der Stadt Sangerhausen zu übernehmen und für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Festsetzungen:

1. Klassifizierung:
Die bezeichnete Straße ist eine Gemeindestraße (gem. § 3 Abs. 1 Pkt. 3 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt).
2. Funktion:
Die Straße ist eine Anliegerstraße (gem. Definition Straßenausbaubeitragssatzung).
3. Träger der Straßenbaulast:
Die Stadt Sangerhausen ist der Straßenbaulastträger.
4. Widmungsbeschränkungen:
keine



Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Nr. 11-36/18

Beschluss
der 36. Ratssitzung vom 22.03.2018

Beschlussgegenstand

Beschluss über die Neuausfertigung des Flächennutzungsplanes

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Neubekanntmachung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes in der Fassung, die er durch die erfolgten Änderungen und der nachrichtlichen Übernahme der Ausweisung der Landschaftsschutzgebiete erfahren hat. Die Neuausfertigung wird durch die Neubekanntmachung rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis:	
Anzahl der Mitglieder: 37	davon anwesend: 27
Ja-Stimmen: 27	Nein-Stimmen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss - Nr.: 11-36/18

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung 23.03.2018

Sangerhausen, 22.03.2018


Sven Strauß
Oberbürgermeister



Die Stadt Sangerhausen sucht

- eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter für den städtischen Bauhof,
- eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter für den Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen und
- eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter für den Fachdienst Kasse.

Nähere Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen und den Bewerbungsmodalitäten finden Sie auf der Homepage der Stadt Sangerhausen www.sangerhausen.de unter der Rubrik „Verwaltung & Politik“ – Bekanntmachungen – Stellenausschreibungen.

Freie Stellen im Bundesfreiwilligendienst bei der Stadt

Im Mai 2018 erfolgt die nächste Onlinefreischaltung durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Damit können wieder neue Bundesfreiwillige für die Einsatzstellen der Stadt Sangerhausen in der Zeit vom 1. August 2018 bis zum 31. Juli 2019 angemeldet werden. Der Bundesfreiwilligendienst soll das Engagement für das Allgemeinwohl in sozialen, ökologischen und kulturellen Bereichen sowie im Sport und im Zivil- und Katastrophenschutz oder in der Integration fördern. Folgende Einsatzstellen sind möglich:

- Kindertagesstätten und Horteinrichtungen
- Grundschulen
- Tierheim
- Spenglermuseum
- Stadtarchiv
- Feuerwehrvereine
- Dorfgemeinschaftsvereine
- Jugendclubs
- Sportstätten

Welche Voraussetzungen muss ein Bewerber erfüllen?

Bewerber sollten

- über 27 Jahre alt sein.
- Rentner oder ALG II - Empfänger sein bzw. keine Leistungen erhalten.
- keine EU-Rentner sein.
- für die Tätigkeit geeignet sein.
- der zuletzt geleistete Bundesfreiwilligendienst 5 Jahre zurück liegen

Ihre schriftliche Bewerbung sollte mindestens folgende Daten enthalten:

- kurzes Anschreiben
- Lebenslauf
- Name
- Anschrift
- Telefonnummer
- Geburtsdatum
- Angaben zu Ihrer persönlichen Einkommenssituation (z. B. ALG II - Empfänger, Rentner etc.)
- Einsatzstellenwunsch

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 30. April 2018** zu richten an:

**Stadtverwaltung Sangerhausen
Bundesfreiwilligendienst/Fr. Dobert
Markt 7A, 06526 Sangerhausen**

Gern können Sie Ihre Unterlagen auch persönlich in Zimmer 116 abgeben oder per mail an heike.dobert@stadt.sangerhausen.de senden.

**Stadtrat der Stadt
Sangerhausen**

Öffentliche Bekanntmachung

Die **37. Ratssitzung** findet am

**Donnerstag, dem 03.05.2018, um 16:00 Uhr,
in der Aula der Grundschule Süd-West,
Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen**

mit einer **Einwohnerfragestunde** statt.

Die **Einwohnerfragestunde** wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 36. Ratssitzung vom 22.03.2018
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung
8. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
9. Informationsvorlagen in nichtöffentlicher Sitzung
10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Hinweis:

Da die detaillierte Tagesordnung zum Redaktionsschluss nicht vorliegen konnte, wird darauf hingewiesen, dass gem. § 21 Abs. 4 Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen auch dann Zeit, Ort und Tagesordnung von Stadtratssitzungen ortsüblich bekannt gemacht sind, wenn eine Ersatzbekanntmachung im Schaukasten in der Toreinfahrt zum Markt 7a aushängt und in der Tageszeitung (MZ) darauf hingewiesen wird.

Die Ersatzbekanntmachung mit genauer Tagesordnung wird ab dem 13.04.2018 im o. g. Schaukasten und auf der Internetseite der Stadt Sangerhausen veröffentlicht.

**Stadtrat der Stadt
Sangerhausen**

Öffentliche Bekanntmachung

Die **62. Hauptausschusssitzung** findet am

**Mittwoch, dem 02.05.2018, um 18:00 Uhr,
Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7A,
06526 Sangerhausen**

mit einer **Einwohnerfragestunde** statt.

Die **Einwohnerfragestunde** wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 61. Hauptausschusssitzung vom 11.04.2018
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 **Beratung von Beschlussvorlagen zur 37. Ratssitzung am 03.05.2018**
 - 4.2 **Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
 - 4.3 **Informationen und Anfragen**
 - 4.4 **Wiedervorlage**
5. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1 **Beratung von Beschlussvorlagen zur 37. Ratssitzung am 03.05.2018**
 - 5.2 **Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
 - 5.3 **Informationen und Anfragen**
 - 5.4 **Wiedervorlage**

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

**Stadtrat der Stadt
Sangerhausen**

Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,
die 30. Wirtschaft, Kultur und Tourismusausschusssitzung findet am

**Donnerstag, dem 19.04.2018, um 17:00 Uhr,
Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7A,
06526 Sangerhausen**

statt.

Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein.

Vorläufige Tagesordnung

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift vom 29. Wirtschaftsförderungsausschuss, Kultur und Tourismus am 08.03.2018**
4. **Beratung in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 37. Ratssitzung am 03.05.2018 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
 - 4.2. Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte
5. **Beratung in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 37. Ratssitzung am 03.05.2018 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
 - 5.2. Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

**Stadtrat der Stadt
Sangerhausen**

Öffentliche Bekanntmachung

die 32. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt findet am

**Mittwoch, d. 18.04.2018, um 17:00 Uhr,
Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“
Markt 7A, 06526 Sangerhausen**

statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 07.03.2018

Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4. Beratung von Beschlussvorlagen zur 37. Ratssitzung am 03.05.2018 gem. Verweisung des Hauptausschusses
5. Informationen der Verwaltung/Wiedervorlage
 - * Vorstellung Planung Neubau Hort
 - * Liste Straßeninstandsetzungen
6. Anfragen und Sonstiges

Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

7. Beratung von Beschlussvorlagen zur 37. Ratssitzung am 03.05.2018 gem. Verweisung des Hauptausschusses
8. Informationen der Verwaltung
9. Anfragen und Sonstiges

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

**Stadtrat der Stadt
Sangerhausen**

Öffentliche Bekanntmachung

**Die 27. Schul- und Sozialausschusssitzung findet am
Montag, dem 23.04.2018, um 18:00 Uhr,
im Neuen Rathaus, Raum Baunatal, Markt 7A
06526 Sangerhausen statt.**

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses vom 12.03.2018
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 37. Ratssitzung am 03.05.2018 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
 - 4.2. Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
 - 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 37. Ratssitzung am 03.05.2018 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
 - 5.2. Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

**Stadtrat der Stadt
Sangerhausen**

Öffentliche Bekanntmachung

Die 30. Finanzausschusssitzung findet am

**Dienstag, dem 24.04.2018, um 17:00 Uhr,
Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“,
Markt 7A, 06526 Sangerhausen**

statt.

Vorläufige Tagesordnung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 13.02.2018
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 13.03.2018
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 *Beratung von Beschlussvorlagen zur 37. Ratssitzung am 03.05.2018 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses*
 - 4.2 Informationen und Anfragen
- 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1 *Beratung von Beschlussvorlagen zur 37. Ratssitzung am 03.05.2018 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses*
 - 5.2 Informationen und Anfragen

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Erster Spatenstich für die Erweiterung der Abellio-Betriebswerkstatt in Sangerhausen vollzogen

**Werkstatthalle bekommt Anbau für ein zusätzliches Gleis
Erweiterung schafft mehr Instandhaltungskapazität**



Abellio Rail Mitteldeutschland erweitert seine Betriebswerkstatt in Sangerhausen. Am 6. März 2018 starteten die Vorarbeiten für den Bau einer zusätzlichen Instandhaltungshalle mit einem symbolischen ersten Spatenstich.

Mit der neuen Halle, die zum Ende des Jahres fertig gestellt sein soll, kann künftig auf drei Werkstattgleisen gleichzeitig gearbeitet werden. Bisher stehen dafür zwei Gleise zur Verfügung.

Diese sind tagsüber in der Regel durch Fahrzeuge belegt, an denen planmäßige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden. „Die höhere Gleiskapazität hilft uns, künftig noch weitere planmäßig durchzuführende Instandhaltungsstufen an den eingesetzten Fahrzeugen durchzuführen. Bisher können diese Aufgaben nicht vollständig in Sangerhausen erledigt werden. Mit dem Erweiterungsbau wird die infrastrukturelle Kapazität dafür geschaffen“, sagte Dietmar Schulze, Abellio-Bereichsleiter für Technik und Infrastruktur.

In der neuen Halle mit dem zusätzlichen Gleis wird auch eine Radsatzdrehmaschine zum Einsatz kommen. Das beschleunigt die planmäßigen Instandhaltungsarbeiten an den Fahrzeugen und gestattet eine schnelle korrektive Instandsetzung. Zudem ermöglicht das neue Gleis auch kurzfristige Überprüfungen und die Graffitibeseitigung in der kalten Jahreszeit.

Damit ist insgesamt eine Verlagerung und Flexibilisierung der Instandhaltungsabläufe möglich.

Rüdiger Malter, Geschäftsführer der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA), würdigt das Engagement von Abellio: „Mit der Werkstatterweiterung leistet Abellio vorsorglich einen Beitrag zur Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und damit zur Zufriedenheit der Fahrgäste. Gleichzeitig werden Arbeitsplätze in der Region gesichert.“

Der Neubau sorgt sogar für mehr Arbeitsplätze als bisher, denn die erweiterten Kapazitäten der neuen Werkstatthalle erfordern zusätzliches Personal. In der zweiten Jahreshälfte 2018 wird Abellio dafür fünf neue Mitarbeiter einstellen. Gesucht werden vornehmlich Mitarbeiter mit Erfahrungen im Bereich von Maschinen mit rechnergestützter numerischer Steuerung (CNC-Maschinen) und Schichtleiter in dieser Funktion. Interessenten können sich ab sofort auf der Webseite von Abellio Rail Mitteldeutschland unter „Unternehmen & News/Jobs & Karriere“ über die Möglichkeiten informieren.

Das Investitionsvolumen für die neue Halle beträgt zwischen 2,5 und 3,0 Mio. Euro. Mit dem heutigen Spatenstich, den auch die Landrätin des Landkreises Mansfeld-Südharz, Dr. Angelika Klein, und der Sangerhäuser Oberbürgermeister Sven Strauß mitvollzogen, starten die ersten vorbereitenden Arbeiten am Gelände.

Der Bau des Hallengebäudes beginnt im Sommer dieses Jahres.



Foto v. l. n. r.: Rüdiger Malter (Geschäftsführer Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH), Torsten Schweiger (Bundestagsabgeordneter), Dr. Angelika Klein (Landrätin Landkreis Mansfeld-Südharz), Sven Strauß (Oberbürgermeister Stadt Sangerhausen)

Sanierung Thälmann-Straße erneut Thema

Stadt macht Gesprächsangebot



Nachdem die Pläne zum Thema Sanierung der Sangerhäuser Ernst-Thälmann-Straße dem Bau- und Sanierungsausschuss und zahlreichen Interessierten Ende März vorgestellt wurden, bietet die Stadt noch einmal für alle, vor allem aber für die Anwohner, die Möglichkeit an, sich über die Baumaßnahme in einer 2. Runde zu informieren. Am Donnerstag, 19. April 2018, wird es im Bahnhofsgebäude, 1. Obergeschoss (s. Hinweisschilder) ein Gesprächsangebot geben, bei dem sich jeder in der Zeit zwischen 15.00 und 19.00 Uhr, die Pläne ansehen kann. „In dieser Zeitspanne besteht die Möglichkeit, mit Vertretern der Stadtverwaltung über das Vorhaben und die Planung zu sprechen,“ so Matthias Knobloch, Fachbereichsleiter für Stadtentwicklung und Bauen. In der weiteren Vorgehensweise ist geplant, dass der Stadtrat am 3. Mai über die Maßnahme entscheidet.

Ausgezeichnete Erfolgsgeschichten aus der Region

„Unternehmergeist Mansfeld-Südharz“ an zwei Firmen verliehen

Im Vorfeld der Auszeichnung standen sechs Firmen in der engeren Wahl, letztendlich haben eine Eisleber und eine Sangerhäuser Firma am Freitag, 16. März 2018 das sprichwörtliche „Rennen gemacht“. Die Sangerhäuser Eurobox KG und die WSE Wrba Systemtechnik Eisleben GmbH sind die diesjährigen Träger des Preises „Unternehmergeist Mansfeld-Südharz“. Beide Unternehmen haben sich der digitalen Herausforderung erfolgreich gestellt. Mit innovativen Ideen, neue Geschäftsfelder und Märkte haben sie Märkte gefunden sowie Arbeitsplätze in der Region geschaffen, lobte die Jury. Die Auszeichnung vergibt die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) gemeinsam mit dem FDP-Kreisverband und der Kreishandwerkerschaft Mansfeld-Südharz. Seit 1998 haben schon insgesamt 45 Unternehmen im Landkreis diese Auszeichnung erhalten.



„21 Jahre immer neue unternehmerische Erfolgsgeschichten belegen eindrucksvoll, wie innovativ und leistungsfähig die heimische Wirtschaft ist“, sagte Frank Lehmann, der Leiter der IHK-Geschäftsstelle Sangerhausen. „Die Eurobox KG etwa gehöre deutschlandweit zu den drei größten Anbietern von Schulschließfächern und Schließfachsystemen. Einmalig sei ein eigener Farbkonfigurator. Über ein interaktives Webportal ließen sich die Schließfächer zudem optimal belegen, so Lehmann. Mit „meine-schulkiste.de“ betreibe das Unternehmen außerdem einen Onlinehandel. Die WSE Wrba Systemtechnik Eisleben GmbH baut professionelle Kommunikationsanlagen, insbesondere Leitstellen für Polizei, Feuerwehren und Rettungsdienste, aber auch für Industrie und Transport. Dabei habe sich die Firma immer stärker auf eigene Hard- und Softwareentwicklungen konzentriert, erklärte Lehmann. Viele Bundesbehörden seien als Kunden gewonnen, zahlreiche Kooperationsvereinbarungen mit Firmen geschlossen und die Zusammenarbeit mit Hochschulen und freien Entwicklern intensiviert worden, so Lehmann. Die Laudatio für den Geschäftsführer des Sangerhäuser Unternehmens Eurobox KG, hielt Oberbürgermeister Sven Strauß (B. u. r.): „Inspiriert von amerikanischen TV-Schul-Serien der 1990er, hat Geschäftsführer Dieter Sendobry (B. u. Mitte) zeitig erkannt, dass persönliche Schließfächer in Schulen ein neuer Trend auch für Deutschland sein könnte. In dieser Entwicklung sah er deutliches geschäftliches Potenzial und gründete 1999 eine Firma, die sich mit der Entwicklung, Aufstellung und Vermietung von Schulschließfächern beschäftigt. Besonders bemerkenswert ist, mit welcher Konsequenz Dieter Sendobry seine Ideen umgesetzt und mit welcher Hartnäckigkeit er sein Unternehmen am Markt platziert hat. Die Eurobox KG ist mittlerweile in Deutschland zum drittgrößten Anbieter von Schulschließfächern und Schließfächernanlagen aufgestiegen.“



Der Firmeninhaber setzte von Anfang an auf Service und Kundennähe. Mittlerweile gibt es in ganz Deutschland zehn Servicestationen, um bei Störungen oder sonstigem Bedarf

kurze Wege und Reaktionszeiten zu gewährleisten. Nach Berücksichtigung aller Vorschläge der Nutzer und der eigenen Erfahrungen werden die Schließfächer heute deutlich robuster gefertigt und sind damit weniger stör- und serviceanfällig. Verschmutzungen auf den Spindanlagen gehören dank schräg abfallender Spinddächer ebenso der Vergangenheit an wie der verlorene Schlüssel. Hier schaffen moderne elektronische Zahlenschlösser mit PIN-Eingabe Abhilfe. Ein eigens entwickeltes Webportal ermöglicht interaktives Handeln, etwa bei der optimierten Belegung je nach Körpergröße der Kinder und Lage zu ihren Unterrichtsräumen. Mittlerweile wirkt auch die nächste Generation im Unternehmen mit. Sohn Tobias Sendobry ist seit 2011 als Prokurist für Buchhaltung und Kundenbelange in der weitestgehend papierlosen Verwaltung verantwortlich.

Die Kontakte zu den Schulen und das unternehmerische Fundament führte Anfang 2017 dazu, dass Dieter Sendobry zusätzlich „meine-schulkiste.de“, einen Onlinehandel für Schulmaterialien einrichtete und diesen Mitte 2017 um einen stationären Handel erweiterte. Auch hier lag er mit seinem unternehmerischen Gespür richtig, denn Kunden finden hier online und direkt die von den jeweiligen Schulen empfohlenen Schulmaterialien und können komplett bestellen. Auch Kunden, die eine fachliche Beratung z. B. zum Schulranzen möchten, werden hier nicht enttäuscht. Alles in Allem haben die innovativen Ideen, die Erschließung von neuen Märkten und die Schaffung von Arbeitsplätzen die Jury ebenso überzeugt wie der Umgang mit den Chancen, die sich aus der Digitalisierung ergeben.

29. Landessportspiele für Behinderte und ihre Freunde in Sangerhausen

Sportprogramm mit Rosen, Kupfererz und Mammut am 16. März im Friesenstadion vorgestellt

Noch sind rund fünf Monate Zeit, bis das Sangerhäuser Friesenstadion Austragungsort der „29. Landessportspiele für Behinderte und ihre Freunde“ ist und bis zu 1.500 Aktive mit und ohne Handicap erwartet werden.



Ihre Treffsicherheit an der Sportstation „Treffpunkt Sangerhausen“ testeten u. a. Landrätin Klein (vorn), BSSA-Geschäftsführerin Andrea Holz (r.) und Sangerhausens OB Strauß (Bild Mitte)

Die Vorbereitungen für dieses deutschlandweit einzigartige Integrationssportfest sind bereits in vollem Gange. Veranstalter ist der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt (BSSA), für die Ausrichtung vor Ort engagieren sich der Sportverein für Gesundheit und Rehabilitation (SVGR) Sangerhausen, der Athletische Sport-

verein (ASV) 1902 Sangerhausen und der Kreissportbund (KSB) Mansfeld-Südharz. Wer bei dem Gedanken Sportfest an Weitsprung und 100-Meter-Lauf denkt, liegt falsch. Die sechs Sportstationen wurden von den Organisatoren speziell auf die Region Mansfeld Südharz zugeschnitten. So stehen u. a. „Rosen pflanzen“, „Kupfererz schleudern“ und „Mammut fangen“ auf dem Programm. Als sportliche Paare, je einer mit und einer ohne Handicap, messen sich die Aktiven in Kraft, Schnelligkeit oder Geschick.

Als Partner der Landessportspiele engagieren sich Schülerinnen und Schüler des Geschwister Scholl Gymnasiums Sangerhausen. Sie werden am Veranstaltungstag im August als Sportpartner der Aktiven mit Handicap an den Start gehen, die ohne Partner anreisen.

Nach Eisleben 2007 gastieren die Landessportspiele zum zweiten Mal im Landkreis Mansfeld-Südharz. „Ich kenne diese Veranstaltung, das ist eine absolut tolle Sache“, betont Landrätin Dr. Angelika Klein. Oberbürgermeister Sven Strauß freut sich, dass „die Wettkämpfe im Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung eine gute Werbung für die Stadt sein werden“.

Oberbürgermeister bedankt sich bei Oberröblinger Schülerinnen und Schülern

Hannes und Peter „zeichnen“ verantwortlich für Motive

Es war ungewohnt still, an diesem 3. April, in der 3. Klasse der Grundschule Oberröblingen, als Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß zusammen mit Arndt Kemesies, Ortsbürgermeister Oberröblingen, den Klassenraum betreten haben. Bettina Bormann, die Leiterin der Grundschule und gleichzeitig Klassenlehrerin der 21 Mädchen und Jungen, hatte die meisten Kartenmotive schon an der Tafel befestigt. Kartenmotive, von denen zwei die Einladungen für die 21. Rosariumsbegegnung schmücken sollten.

Anfang des Jahres gab es dazu ein Telefonat zwischen Stadt und Schule, die Idee, das Kartenmotiv mit den Schülern aus Oberröblingen zu gestalten, kam bei der Schulleitung sofort gut an.

Im Heimatkundeunterricht stand sowieso der Landkreis Mansfeld-Südharz und die Stadt Sangerhausen auf dem Lehrplan, damit war das Thema für den Zeichenunterricht praktisch schon gut vorbereitet und musste „nur noch“ künstlerisch auf das Zeichenpapier gebracht werden.



Die Auswahl war schwierig, denn einige der über 20 Motive hätten es werden können, die Entscheidung des Oberbürgermeisters (B. o. r.) viel letztendlich auf die Bilder von Hannes Räuber und Peter Reinhaus.



Der neunjährige Hannes (B. Mitte) konnte es gar nicht fassen, dass ausgerechnet sein Motiv ausgesucht wurde. Zwei Stunden hat er für die Motive Marktplatz, Rathaus, Schachthalde und Rose gebraucht. „Ich fand es interessant, an diesem Wettbewerb teilzunehmen. Die Aufgabe hat mir wirklich Spaß gemacht“, so Hannes. Das sein bester Freund Peter, der an diesem Tag leider krank war, der 2. im Bunde war, freute ihn noch mehr. „Weil es so viele schöne Motive waren, habe ich mich für zwei Zeichnungen entschieden. Mir gefällt besonders, wie Hannes das Rathaus gemalt hat - ich hätte das so nicht hinbekommen“, so der OB. „Ich bin von der Vielfalt der Gestaltung überrascht, leider können wir nur zwei Motive nehmen. Ich möchte mich bei allen Schülerinnen und Schülern bedanken, die sich bei der, wirklich nicht einfachen Aufgabe, ganz viel Mühe gegeben haben.“

Was die Rosariumsbegegnung ist? Ganz klar, weil die Veranstaltung im Europa-Rosarium stattfindet. Einmal im Jahr lädt der Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen Vertreter aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Institutionen, Vereine und Verbände ein, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen, sie vor allem untereinander ins Gespräch kommen. an diesem Abend wird die „Goldene Rose der Stadt Sangerhausen“ verliehen. Die Vergabe des Preises ist an keinen festen Bereich gebunden, sondern kann an die Kategorien Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung, Spezielle Förderung des Europa-Rosariums und Kultur angehängt sein. Und genau für diese Einladungen sind die Bilder von Hannes und Peter.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Sangerhausen, als Eigentümerin, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung den **Verkauf** des nachfolgenden **Baugrundstückes**:

Gemarkung: **Großleinungen**
 Lagebezeichnung: **Hauptstraße 42**
 (ehemaliger Bauhoflagerplatz)
 Flur: 6
 Flurstücke: 24/5 und 24/6
 Gesamtgröße: 1.069 m²

Im Erdreich befinden sich verschiedene Fundamente der ehemaligen Bebauung sowie mit Teilen der ehemaligen Bausubstanz verfüllte Kellerräume.

Das Landesamt für Geologie und Bergwesen weist darauf hin, dass großflächige Senkungen auf der Tagesoberfläche als Folge des Abbaus abgeklungen sind, bei Belastungen des Deckgebirges jedoch weitere Senkungen auftreten können. Es wird empfohlen, im Rahmen der Bauvorbereitung objektbezogene Stellungnahmen einzuholen. Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, dass es zu so genannten „Tagesbrüchen“ als Folge des Zubruchgehens noch vorhandener Grubenbaue kommen kann.

Für Auskünfte zum Grundstück steht Ihnen der Fachdienst Bauverwaltung und Grundstücksverkehr, Frau Baierl, Telefon-Nr. 03464 565-347 zur Verfügung.

Der Erwerbsantrag ist mit Kaufpreisangebot **bis zum 04.05.2018** bei der

Stadt Sangerhausen
 FD Bauverwaltung und Grundstücksverkehr
 Markt 7a, in 06526 Sangerhausen
 mit dem Vermerk: - „Angebot – nicht öffnen, Baugrundstück Großleinungen“ -

einzureichen.

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.

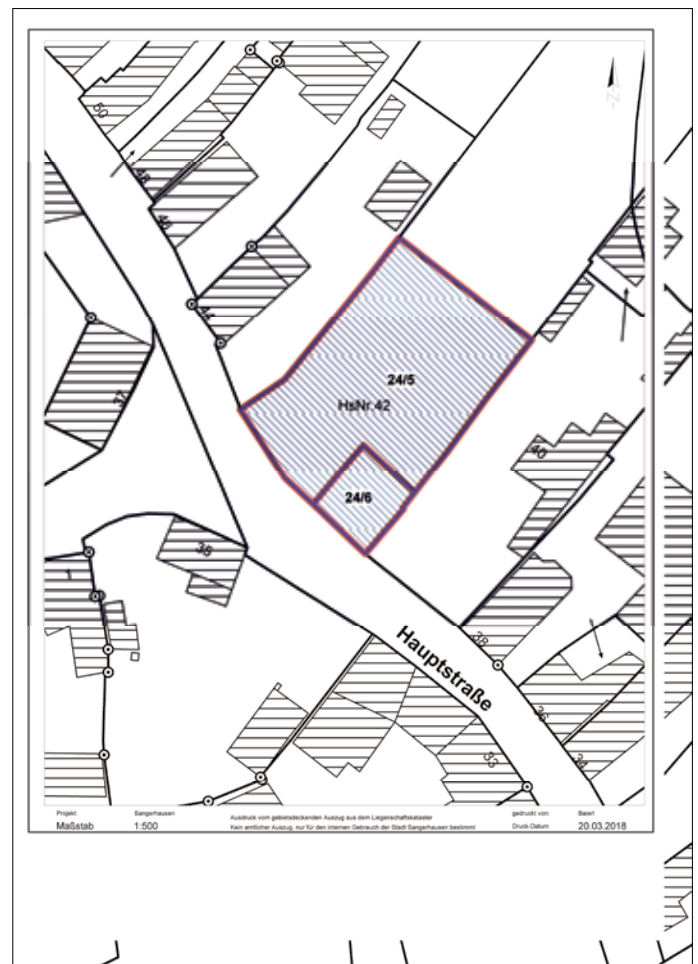
Die Stadt Sangerhausen ist nicht verpflichtet zu verkaufen oder an einen bestimmten Bieter zu veräußern.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

gez. *Sven Strauß*
 Oberbürgermeister

Anhang:



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung des Entwurfs zur Entwicklungssatzung „Ehemaliges Heizhaus Ost“ der Stadt Sangerhausen

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Entwicklungssatzung „Ehemaliges Heizhaus Ost“ Stadt Sangerhausen für die Dauer eines Monats beschlossen.

Mit der Entwicklungssatzung „Ehemaliges Heizhaus Ost“ verfolgt die Stadt Sangerhausen das Ziel, für den Standort des ehemaligen Heizwerks Ost die planungsrechtliche Situation neu zu regeln, um eine weitere bauliche Entwicklung für gewerbliche Zwecke zu ermöglichen.

Bei der Aufstellung einer Entwicklungssatzung ist ein Beteiligungsverfahren in Anlehnung an das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB vorgesehen.

Somit erfolgt das Planverfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Erörterung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Entwicklungssatzung „Ehemaliges Heizhaus Ost“ und die Begründung liegen in der Zeit vom 25.04.2018 bis zum 25.05.2018 bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 212 in 06526 Sangerhausen, Markt 7a während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gleichzeitig können die Unterlagen im Internet unter

Stadt Sangerhausen – Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung eingesehen werden.

Stellungnahmen können schriftlich, per Email an Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

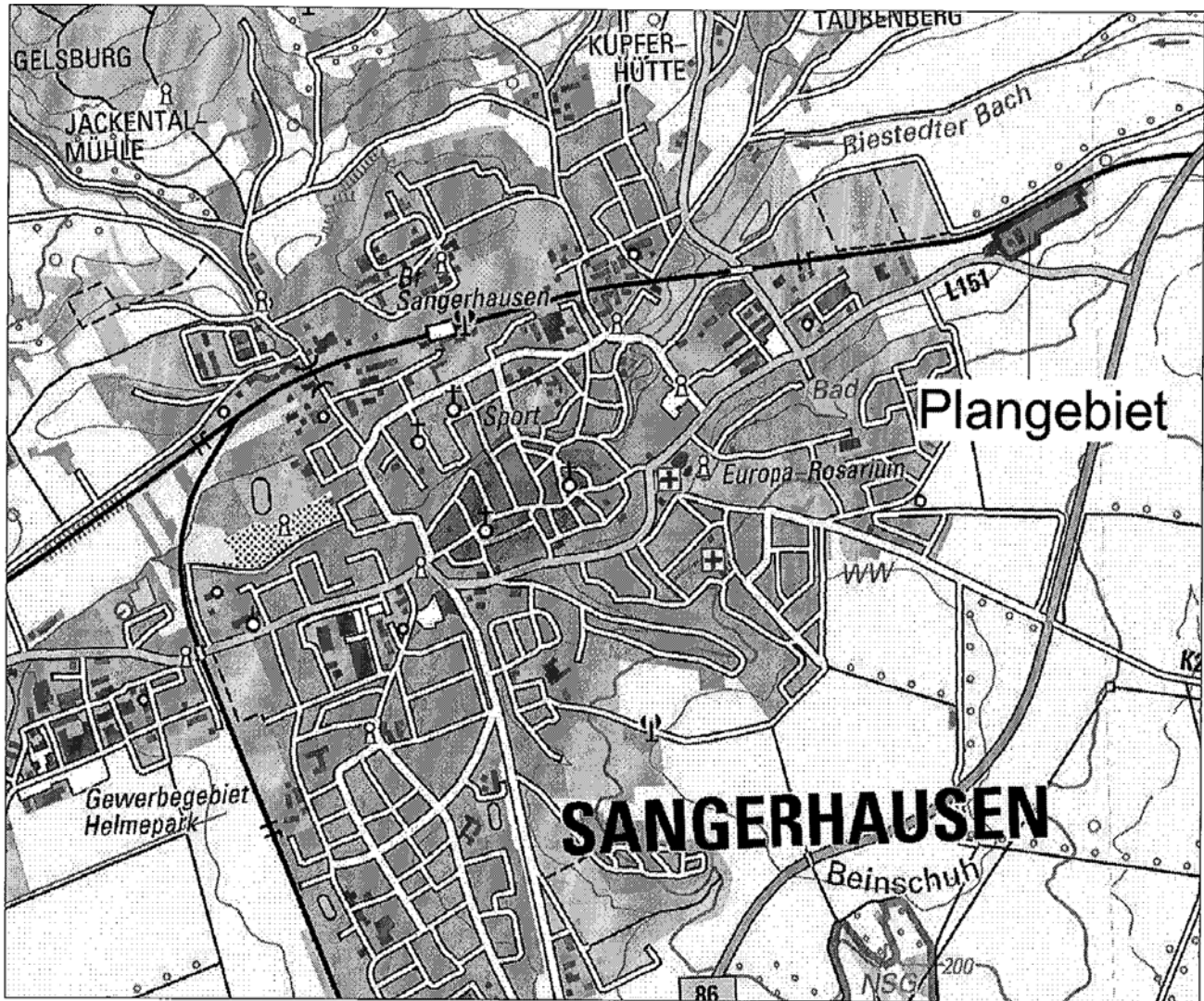
Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der Übersichtskarte ersichtlich.

Sangerhausen, den 17.04.2018

Ort, Datum

Sven Strauß
Oberbürgermeister
(Dienstsiegel)





Öffentliche Bekanntmachung

Verkauf des Grundstückes Grüner Born 16, OT Obersdorf - ehemals Grundschule

Die Stadt Sangerhausen, als Eigentümerin, beabsichtigt auf diesem Wege der öffentlichen Bekanntmachung den Verkauf des nachfolgenden Grundstücks in der Gemarkung Obersdorf:

**Grüner Born 16
(Ehemalige Grundschule)
06526 Sangerhausen, OT Obersdorf**

Flur: 3
Flurstück: 184/33
Grundstücksgröße: 2.893 m²

Das Grundstück liegt im Innenbereich des Ortsteils Obersdorf. Nutzungsmöglichkeiten: Wohnen, Sozialeinrichtungen und andere nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe und andere Nutzungen, welche in einem Dorfgebiet nach § 5 Baunutzungsordnung allgemein zulässig sind.

Das Grundstück ist bebaut mit einem ehemaligen Schulgebäude mit einer Gesamtnutzfläche von ca. 1.090,75 m². Im Jahr 2004 wurde das gesamte Dach des Gebäudes saniert. Ein Energieausweis liegt vor.

Das vorhandene Mietverhältnis für die sich im Obergeschoss des Gebäudes befindliche Mietwohnung mit einer Größe von ca. 108,50 m² sowie der bestehende Nutzungsvertrag für die sich auf dem Grundstück befindliche Garage sind vom Erwerber vorerst zu übernehmen.

Eine Medientrennung (Wasser und Strom) ist noch erforderlich, welche der Erwerber auf eigene Kosten zu veranlassen hat.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot.

Mindestgebot sind 10.000,00 €.

Für Auskünfte zum Grundstück oder zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen der Fachdienst Grundstücksverkehr, Frau Baiert - Tel. 03464 565-347, oder der Fachdienst Immobilienmanagement, Frau Krüger - Tel. 03464 565-306, zur Verfügung.

Der Erwerbsantrag ist **mit Kaufpreisangebot und Nutzungskonzept bis 12.06.2018** einzureichen bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, FD Grundstücksverkehr Markt 7a in 06526 Sangerhausen mit dem Vermerk: **nicht öffnen! Ausschreibung**

Grundschule Obersdorf

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.

Die Stadt Sangerhausen ist nicht verpflichtet zu verkaufen oder an einen bestimmten Bieter zu veräußern. Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

gez. Sven Strauß
Oberbürgermeister

Sangerhäuser Innenstadt bekommt zwei „neugemachte“ Straßen

Erstmalige Doppelsanierung

Als Gemeinschaftsprojekt der Stadt Sangerhausen, der Stadtwerke Sangerhausen GmbH und des Wasserverbandes „Südharz“ ist vorgesehen, Mitte Mai 2018 mit dem grundhaften Ausbau der Probstgasse sowie der Voigtstedter Straße/Lerchengasse zu beginnen. Mit der Fertigstellung beider Straßen rechnet die Stadt voraussichtlich mit Dezember 2018. Dass zwei Straßen im Sanierungsgebiet gleichzeitig gemacht werden ist eine Besonderheit, normalerweise wird eine Straße saniert. Ein großer Vorteil der Bauherrengemeinschaft besteht natürlich auch in der Kostenteilung. Für die Voigtstedter Straße belaufen sich die Kosten insgesamt auf 500 Tausend Euro, für die Probstgasse 800 Tausend Euro. Die Stadt zahlt insgesamt 675 Tausend Euro und wird aus dem Sanierungstopf mit 80 Prozent gefördert, denn diese Investitionen werden seitens der Stadt mit Städtebaufördermitteln aus dem Programm des Städtebaulichen Denkmalschutzes unterstützt.

Hier für Sie in Kurzform die Maßnahmen - **Voigtstedter Straße/Lerchengasse:** Die Neuherstellung des Verkehrsraumes sowie des Unterbaus der Voigtstedter Str./Lerchengasse beinhaltet die Neuverlegung der Trinkwasserleitung in der Voigtstedter Straße auf kompletter Länge, die Hausanschlüsse werden umgebunden. In der Voigtstedter Straße soll der Mischwasserkanal saniert werden, wohingegen in der Lerchengasse ein neuer Mischwasserkanal, einschließlich Grundstückanschlüssen, errichtet wird. Die Stadtwerke planen die abschnittsweise Erneuerung der Niederspannungskabel sowie die teilweise Erneuerung der Gas- und Stromhausanschlüsse.

Außerdem ist es vorgesehen, die Straßenbeleuchtung, wie auch in allen anderen bereits sanierten Straßen, zu erneuern.

Die Materialwahl legt den bisher in der historischen Altstadt gebauten Materialkanon zu Grunde und verwendet auch die vorgefundenen Materialien teilweise wieder (Krustenpflaster Lerchengasse).

Die Fahrbahn wird in Kupferschlackenpflasterung, die Nebenbereiche werden in Natursteinpflasterung und Betonwerksteinplatten ausgeführt. Das Baugebiet befindet sich im Bereich des archäologischen Flächendenkmals Altstadt-kern Sangerhausen. Es handelt sich um ein Areal mit mehreren archäologischen Kulturdenkmälern vom Neolithikum bis zur Neuzeit.

Im Zuge der Leitungsverlegung muss mit der Auffindung solcher Kulturdenkmäler gerechnet werden.

Probstgasse: Der Wasserverband plant die Trink- und Regenwasserleitungen einschließlich der zugehörigen Hausanschlüsse zu erneuern, die Stadtwerke planen in der Probstgasse lediglich Investitionen im Bereich der Gasleitungen. Auch hier erfolgt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf kompletter Länge.

Die Fahrbahn wird in Granitpflaster, die Nebenbereiche werden in Natursteinpflasterung und Betonwerksteinplatten ausgeführt. Auch in der Probstgasse werden die Tiefbauarbeiten durch die Archäologen begleitet, um den möglichen Fund archäologischer Kulturdenkmäler zu sichern und zu dokumentieren.

Bei beiden Baumaßnahmen ist erneut die Fassadenbegrünung vorgesehen, alle Hauseigentümer erhalten auf Wunsch eine kostenfreie Bepflanzung ihrer Fassade, z. B. mit einer Kletterrose.

Diese Investitionen werden seitens der Stadt mit Städtebaufördermitteln aus dem Programm des Städtebaulichen Denkmalschutzes unterstützt.

Tag der Städtebauförderung am 5. Mai auch in Sangerhausen

1991 wurde die Kernstadt Sangerhausen in das Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ aufgenommen. Die Aufnahme in das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz, Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ erfolgte 1998.

Seitdem ist es unübersehbar - durch die Anwendung des besonderen Städtebaurechts und einer Gestaltungssatzung sowie den Einsatz von Städtebaufördermitteln wurden eine konsequente Stadtbildpflege, die Aufwertung des öffentlichen Raumes, die Neuordnung des Verkehrs der historischen Kernstadt betrieben und damit gleichzeitig Anreize für private Investitionen ermöglicht.

Am 5. Mai 2018 können sich die Bürgerinnen und Bürger am bundesweiten Tag der Städtebauförderung auch in Sangerhausen davon überzeugen, welche nachhaltige Wirkung die Städtebauförderung seit ihrem Bestehen entfaltet hat.

Die Stadt Sangerhausen lädt dazu alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am 5. Mai, ab 10 Uhr, zu einem Stadtrundgang unter dem Motto „alte Stadt – neu entdeckt“ ein. Hier soll an beispielhaften Objekten verdeutlicht werden, wie sich das äußere Erscheinungsbild von Gebäuden und Freiräumen im Laufe der Jahre verändert hat.

So wollen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie des Sanierungsträgers SALEG Ergebnisse der Städtebauförderung in Sangerhausen vorstellen und mit interessierten Bürgern ins Gespräch kommen. Treffpunkt für den Stadtrundgang ist die Arche am Markt.



Freiwillige Feuerwehr Sangerhausen zu Gast in Baunatal

Wir leben Städtepartnerschaft



Stadtwehrleiter Thomas Klaube und die Feuerwehrmänner Raiko Klausung und Adrian Klaschka, nahmen auf Einladung der Baunataler Feuerwehr im März an der Jahreshauptversammlung in Baunatal teil.

„Nach dem wir von dem Stadtbrandinspektor Ralf Seitz herzlich empfangen wurden, ging es direkt vom Feuerwehrhaus Altbauna gemeinsam zur Stadthalle. Hier gab es ebenfalls ein herzliches Willkommen von Manfred Schaub, Bürgermeister unserer hessischen Partnerstadt, und es war deutlich zu spüren, dass Manfred Schaub selbst aktiver Feuerwehrmann ist“, so Stadtwehrleiter Thomas Klaube. In der Jahreshauptversammlung ging es um die Auswertung des letzten Einsatzjahres. Mit ganz viel Emotionen mahnte Manfred Schaub aber auch den sinnvollen Umgang mit den modernen Medien an und dass es in der einen oder anderen Situation besser ist, einfach Mal nichts zu kommentieren. „Die insgesamt 7 Stadtteilfeuerwehren nutzen diesen Abend jährlich für Auszeichnungen, vor allem aber zur Kameradschaftspflege.“ Mit Infos zu unserer Stadt und dem Europa-Rosarium überbrachte der Stadtwehrleiter eine Einladung des Sangerhäuser Oberbürgermeisters, Sven Strauß, eine Einladung an die Baunataler Kameradinnen und Kameraden zum Tag der Feuerwehr, am 26. Mai 2018, nach Sangerhausen.

Die Jahreshauptversammlung endete mit einem Zitat von Stadtbrandinspektor Ralf Seitz „Ein Feuerwehrhaus und ein Feuerwehrauto ist nicht für die Feuerwehr. Es ist für die Sicherheit der Bürger.“

Rosariumsgärtner geben Wissen weiter



In der Zeit vom 19. bis zum 20. März sind zwei Gärtner des Europa-Rosariums in unsere Partnerstadt Baunatal (Hessen) gefahren, um ihr Wissen in Sachen Rosen weiterzugeben.

Bei der gemeinsamen Arbeit am Platz des Friedens (s. Bild) in der Baunataler Innenstadt wurde direkt vor Ort die Theorie in die Praxis umgesetzt. Uwe Schenk, zuständiger Fachbereichsleiter Bau und Umwelt in Baunatal, bedanke sich ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung, die die Gärtner aus Sangerhausen geleistet haben. „Das Treffen und der Erfahrungsaustausch hat sich aus meiner Sicht gelohnt und kann sicherlich zu gegebener Zeit wiederholt werden“, so Uwe Schenk.

Sonderausstellung im Spengler-Museum zum Thema Geschirr, Geschichte, Gerichte

Der Sangerhäuser Stadtchronist Friedrich Schmidt, geboren 1862, hat uns auch Aufzeichnungen zur Geschichte der Ernährungsweise vor gut 200 Jahren in unserer Region hinterlassen. Als Archivar des alten Sangerhäuser Geschichtsvereins fing er auch an, Objekte zur Ernährungsgeschichte zu sammeln. Angeregt durch die Texte von Friedrich Schmidt zeigt die neue kleine Sonderausstellung im Spengler-Museum historisches Küchengerät und Tafelgeschirr aus eigenen Magazinbeständen und kombiniert die Dinge mit historischen Kochrezepten und Informationen zum Thema.

Ausstellungszeitraum: Bis 23. September 2018

Und hier gleich noch ein Hinweis auf den Internationalen Museumstag ...

Wir laden herzlich ein zum Museumsbesuch am Sonntag, 13. Mai 2018, und haben gemeinsam mit Partnern besondere Aktivitäten vorbereitet. Am Museumstag sind das Spengler-Museum und das Spengler-Haus von 13 bis 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist an diesem Tag in beiden Häusern frei.

Aktivität im Spengler-Museum:

Zeitreisen. Porträtfotos von Spiegelreflex bis Smartphone. Was es bei der Porträtfotografie zu beachten gilt, welche Wirkung Licht und Hintergrund haben, das erklärt und zeigt der HEIMATstipendiat der Kunststiftung Sachsen-Anhalt und Diplomfotograf Matthias Ritzmann. Die Besucher können sowohl in die Rolle des Fotografen als auch des Modells schlüpfen und mit Requisiten posieren. Das Museum leiht historische aus, aber es können natürlich auch gern eigene mitgebracht werden. Bitte die eigene Kamera nicht vergessen - es kann auch eine ganz einfache oder eben das Smartphone sein. Fotoausstellung im Spengler-Haus:

Gezeigt werden Fotografien zum Thema Sangerhausen zwischen gestern und heute. Der Fotograf ist Walter Strauch, Mitglied des Vereins für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung e. V.

Liebe Leserinnen und Leser!

Die Stadtbibliothek bleibt am 30.04.2018 (Montag) sowie am 11.05.2018 (Freitag) geschlossen. Decken Sie sich also vorher mit ausreichend Lesematerial ein.

Sprechzeiten der Schiedsstelle im Monat Mai

Die Sprechzeit der Schiedsstelle im Zuständigkeitsbereich der Stadt Sangerhausen sowie ihrer Ortschaften Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Großleinungen, Horla, Lengefeld, Morungen, Obersdorf, Oberröblingen, Riestedt, Rothera, Wolfsberg und Wettelrode findet im Monat Mai am

Dienstag, dem 08.05., in der Zeit von 18.30 bis 19.30 Uhr,

im Rathaus, Markt 1, in 06526 Sangerhausen statt.

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN SÜD

Halle/S. den 03.04.2018

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

AUßENSTELLE HALLE

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.

Öffentliche Bekanntmachung

Informationsveranstaltung zu den bauvorbereitenden Erkundungsmaßnahmen im Flurbereinigungsverfahren Riestedt, Verf.-Nr.: 611-46 MSH 231

Am 17.06.2014 führte das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd) eine Informationsveranstaltung zu den geplanten Maßnahmen zum Überflutungs- und Erosionsschutz für die Ortslage Riestedt und zu dem beabsichtigten Flurbereinigungsverfahren Riestedt zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen durch.

Mit Datum vom 24.07.2014 wurde das Flurbereinigungsverfahren „Riestedt“ nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet. Am 25.11.2014 erfolgte durch die Teilnehmergemeinschaft die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft „Riestedt“.

Mit diesem Verfahren sollen im Rahmen der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans auch Maßnahmen zum Überflutungsschutz und zur Verringerung der Schlammeintragungen in die Ortslage Riestedt umgesetzt werden.

Die Vorplanungen haben einen Planungsstand erreicht, der nun Erkundungsarbeiten auf den von den geplanten Maßnahmen betroffenen Grundstücken erfordert. Weiterhin haben die bisher durchgeführten Untersuchungen ergeben, dass sich im Trassenbereich des geplanten Bypasses westlich von Riestedt (Maßnahme G07) und im Bereich des Sperrbauwerkes für das Regenretentionsbecken am Stollengraben östlich von Riestedt (Maßnahme G08), aus der Sicht der Archäologie, begründete Verdachtsflächen archäologischer Denkmale befinden.

Bestehen begründete Anhaltspunkte, dass in einem Grundstück archäologische Kulturdenkmale von wesentlicher Bedeutung vorhanden sind, so ist das zuständige Denkmalfachamt berechtigt, dort nach archäologischen Kulturdenkmälern zu forschen, Ausgrabungen vorzunehmen, Bodenfunde zu bergen und die notwendigen Maßnahmen zur Klärung der Fundumstände sowie zur Sicherung weiterer auf dem Grundstück vorhandener Bodenfunde durchzuführen (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – DSchG LSA).

Zur Erkundung und Dokumentation der Flächen der geplanten Maßnahmen G07 und G08 ist es erforderlich, vor Beginn der eigentlichen Baumaßnahmen archäologische Dokumentationsgrabungen auf diesen Flächen durchzuführen.

Bei den Arbeiten auf den Grundstücken handelt es sich um Suchschachtungen von ca. 12 m Breite und 1,5 m Tiefe.

Unmittelbar nach den Untersuchungen durch die Archäologen wird der Aushub wieder fachgerecht im Suchschacht verfüllt.

Eventuelle Entschädigungsvereinbarungen mit dem Pächter/Bewirtschafter der betroffenen Flächen werden durch das ALFF Süd geregelt.

Zur Information der von den bauvorbereitenden Maßnahmen betroffenen Grundstückseigentümer führt das ALFF Süd und der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Riestedt eine Informationsveranstaltung durch.

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt**
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)
29.03.2018

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die

Gemarkung:

Großleinungen, Horla, Obersdorf, Rotha, Sangerhausen,
Wolfsberg
in

Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert. Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit vom 23.04.2018 bis 23.05.2018

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)**

während der Besuchszeiten,

Mo. bis Fr., 08.00 – 13.00 Uhr/Di., 13.00 – 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 6912-0** gebeten.

Im Auftrag

gez.
Michael Loddeke

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt**
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

<u>Gemarkung:</u>	Gonna	<u>Flur:</u>	1, 2, 3
	Morungen		4, 5
	Obersdorf		4, 5
	Riestedt		4, 8, 9, 12
	Wolfsberg		3, 5

Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung verändert.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die Liegenschaftskarte ergänzt und aktualisiert.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 23.04.2018 bis 23.05.2018

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Neustädter Passage 15, in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten,

Mo. bis Fr., 08.00 – 13.00 Uhr/Di., 13.00 – 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 0345 6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

gez.
Michael Loddeke

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Berufsorientierung für Eltern

Die Veranstaltungsreihe zum Thema Berufsorientierung für Eltern zielt darauf ab, interessierte Sorgeberechtigte über die aktuelle Situation auf dem Ausbildungsmarkt zu informieren. Es werden Informationen vermittelt die hilfreich sind, um jungen Menschen den Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die Komplexität der Bedingungen bei der Suche nach einem geeigneten Beruf auf dem Weg in den Arbeitsmarkt stellt Familien oft vor hohe Anforderungen. Dabei wird die Veranstaltungsreihe eine geeignete Praxishilfe darstellen, um gezielt Hilfe leisten zu können.

Im Rahmen von offenen und kostenfreien Informationsveranstaltungen werden Interessierte angesprochen und informiert.

Am 24.05.2018 findet zu dem Thema, um 18.00 Uhr, eine Veranstaltung im Happy Go, Am Rosengarten 2, in Sangerhausen statt.

Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.

Ansprechpartner:

Thomas Ernst

Tel.: 03475 926077

Thomas.Ernst@bth-eisleben.de

gefördert durch:



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

Termine und Informationen

Bundesagentur für Arbeit

„AzubiWelt“ App liefert Jugendlichen Informationen rund um das Thema Berufsausbildung

Die meisten Jugendlichen haben inzwischen ein Mobiltelefon, mit dem sie auch unterwegs wichtige Informationen abrufen können. Mit der AzubiWelt App reagiert die Bundesagentur für Arbeit (BA) auf den Trend der Zeit.

Unentschlossene können beispielsweise in den verschiedenen Berufsfeldern stöbern und anhand von Tätigkeitsbeschreibungen, Videos, Steckbriefen und Bildern Einblicke in Ausbildungsberufe erlangen. Wer schon eine grobe Vorstellung vom Berufsfeld hat, kann hier seine Wunsch-Ausbildung finden und stößt dabei vielleicht auf spannende Alternativen.

Wer hingegen schon weiß, welche Ausbildung er beginnen möchte, hat die Möglichkeit, auf das größte Online-Jobportal Deutschlands zuzugreifen und dort nach Ausbildungsstellen zu suchen. Die Ergebnisliste kann unter anderem nach Regionen gefiltert werden. Die individuellen Suchparameter kann man speichern. Der Vorteil: Man wird benachrichtigt, wenn neue Stellenanzeigen veröffentlicht werden, die der individuellen Suche entsprechen.

Die App „AzubiWelt“ kann man im [Google Playstore](#) sowie im [Apple Store](#) kostenlos für das Smartphone herunterladen.

Dazu ergänzt die Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Sangerhausen, Martina Scherer:

„Wer beim Stöbern in der App nicht klarkommt, noch Fragen hat oder der Bewerbungsverlauf nicht so richtig vorwärts geht, sollte sich umgehend in der Berufsberatung melden.“

Telefon: 0800 4555500

E-Mail: Sangerhausen.151-U25@arbeitsagentur.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, dem 15. Mai 2018

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Montag, der 30. April 2018

KUNDGEBUNG UND FAMILIENFEST

Marktplatz Sangerhausen

10:30 - 13:00 Uhr

Es spricht:
Klaus Hartung
Regionalleiter IG BAU Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen

Begrüßung und Grußworte:
Dietrich Härtel - DGB Kreisverbandsvorsitzender Mansfeld-Südharz
Sven Strauß - Oberbürgermeister Stadt Sangerhausen

Livemusik mit der
Schalmeienkapelle der Freiwilligen Feuerwehr Martinsrieth
Hüpfburg – Musik mit DJ Örry

1.Mai-Quiz am DGB-Stand mit attraktiven Preisen

1. Preis – Fahrt zum Deutschen Bundestag für 2 Personen mit Übernachtung (Sponsor: M&B Tonsten Schweiger – ODU)
2. Preis – 2 Eintrittskarten für die 18. Nacht der 1000 Lichter im Europarosaarium Sangerhausen (Sponsor: Rosenstadt Sangerhausen GmbH)
3. Preis – 1 Weinpräsenz (Sponsor: IG Metall – Geschichtsstelle Halle-Deesau)

INFORMATIONSLANDSCHAFT MIT
GEWERKSCHAFTEN - PARTEIEN - VEREINEN - VERBÄNDEN

Eine Veranstaltung des DGB-Kreisverband Mansfeld-Südharz
Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Änderungen vorbehalten | V.i.S.d.P. DGB Halle-Deesau | www.halle-dessau.dgb.de | halle@dgb.de

KgKJH
Kompetenzzentrum geschlechtsgerechte
Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.

Girls Day-Zukunftstag – 26. April 2018 „... und morgen bin ich Chefin!“

Ein Workshop für Mädchen* von 12 bis 14 Jahren

Der Blick in die vielfältigsten Berufsfelder und Unternehmen Sachsens-Anhalts zeigt, dass in den typischen Sozialberufen vorrangig Frauen tätig sind und in den Handwerks- und Technikberufen weiblicher Nachwuchs fehlt. Aber wie sieht es in den „Chefetagen“ unterschiedlicher Berufszweige aus? Sachsen-Anhalt wirbt in den letzten Jahren sehr stark dafür, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. Wir unternehmen einen Streifzug durch die Berufswelt unseres Bundeslandes und schauen, wo Frauen den „Hut auf haben“. Aber was muss ich an Kompetenzen als Chefin mitbringen?

Was kann ich schon? Was brauche ich noch dazu? Diesen Fragen gehen wir im praxisnahen Workshop nach.

Angebotsdauer: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Platzangebot: 6 Plätze

Veranstaltungsort:

Jugendzentrum Südwest „Buratino“
Wilhelm-Koenen-Straße 57 a • 06526 Sangerhausen

Anmeldung/Ansprechpartnerinnen:

Irena Schunke
 Bildungsreferentin
 Geschlechterbewusste Pädagogik/Mädchen*arbeit
 Telefon: 0391 6310556
 E-Mail: schunke@geschlechtergerechtjugendhilfe.de

Antje Maier
 Leiterin Frauenzentrum Lilith, UFV Halberstadt e. V.

Bianca Ende
 Leiterin Jugendzentrum Südwest „Buratino“
 Tel. 03464 515192

Tag der offenen Tür am 1. Mai im Europa-Rosarium

mit Krönung der neuen Sangerhäuser Rosenmajestäten



Am 1. Mai lädt die Rosenstadt Sangerhausen GmbH traditionell ganztägig zum Tag der offenen Tür in das Europa-Rosarium ein. Mit diesem Tag wird auch offiziell die neue Saison in der größten Rosensammlung der Welt eröffnet. Bei einem Spaziergang können die Besucher den Rosengarten kostenfrei erkunden.

Ab 11.00 Uhr sorgt die Band „Live Time“ für musikalische Unterhaltung.

In der ROSENARENA erwarten, ab 14.00 Uhr, der Oberbürgermeister der Berg- und Rosenstadt, Sven Strauß, der Geschäftsführer der Rosenstadt Sangerhausen GmbH, Uwe Schmidt, die Sangerhäuser Rosenkönigin Luisa I. und die Rosenprinzessin Julia I. die Gäste.

Rosenprinzessin Julia I. wird an diesem Tag zur 17. Sangerhäuser Rosenkönigin gekrönt. Rosenkönigin Luisa I. übergibt ihr Krone, Schärpe und Zepter.

Danach wird es spannend, denn am Ende der Veranstaltung steht fest, welche junge Dame für ein Jahr das Amt der 7. Sangerhäuser Rosenprinzessin innehaben wird und 2019 zur Rosenkönigin gekrönt wird.

1. Mai - Oldtimertreff am Röhrigschacht

Oldtimerfreunde aufgepasst! Es ist wieder so weit! Auch in diesem Jahr sind am 1. Mai, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, alle Fans historischer Fahrzeuge herzlich eingeladen, ihre Lieblingsstücke am Röhrigschacht zu präsentieren und sich zum Erfahrungsaustausch zu treffen.

Und wer keinen Oldtimer besitzt, kommt einfach zum Schauen und Staunen vorbei.



Das ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht im Sangerhäuser Ortsteil Wettelrode befindet sich inmitten der historischen Bergbaulandschaft des südöstlichen Harzvorlandes. Nach der Seilfahrt in 283 m Tiefe mit dem Förderkorb erkunden die Besucher per Grubenbahn und zu Fuß den historischen Kupferschieferbergbau. Auch im Bergbaumuseum und im Freigelände über Tage gibt es viel zu entdecken.

Der Eintritt über Tage ist am 1. Mai kostenfrei. Für die Einfahrt in den Röhrigschacht gelten die regulären Eintrittspreise.

Das Team der Bergmannsklause sorgt für das leibliche Wohl.

Voranmeldungen für die Seilfahrten werden dringend empfohlen. ErlebnisZentrum Bergbau: 03464 587816.

1. Sangerhäuser Pflanzenboulevard im Europa-Rosarium Sangerhausen am 21. und 22.04.2018

Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH lädt zur Leistungsschau gärtnerischer Gestaltungsvielfalt ein

Die größte Rosensammlung der Welt wird am 21. und 22.04.2018, in der Zeit von 10 bis 16 Uhr, erstmalig Anbieter der Gartenbranche aus dem gesamten Bundesgebiet im Bereich des Haupteingangs präsentieren.

Der Zugang zum 1. Sangerhäuser Pflanzenboulevard ist eintrittsfrei.

Besucher des Europa-Rosariums Sangerhausen erhalten die Möglichkeit, vor dem Start in die Gartensaison 2018, die Vielfalt qualitativ hochwertigen Pflanzensortimente und Gartengestaltungsvarianten kennenzulernen.

Das umfangreiche und abwechslungsreiche Verkaufssortiment reicht von winterharten Steingarten- und Heidepflanzen, Staudensortimenten, Kamelien, exotischen Kübelpflanzen und Kakteenraritäten über Epimedium- und Corydalis-Sortimente, seltene Magnolien, Türkenmohne, Salbei und Zwerggehölze bis hin zu Schwert-, Tag- und Feuerlilien, einem Saatgut Mix an Gemüsen, Blumen und Kräutern sowie Gartenwerkzeuge und moderne Gartentechnik. Faszinierender Pflanzenboulevard, der gärtnerische Gestaltungsvielfalt eindrucksvoll präsentiert und die Besucher zum Flanieren und Kaufen verführt – das ist das Motto, das alle Anbieter eint.

Mit dieser Premiere initiiert die Rosenstadt Sangerhausen GmbH ein Veranstaltungsformat, das in jedem Jahr in der größten Rosensammlung der Welt stattfinden wird.

Die AOK informiert ...

... nur aktuelle Gesundheitskarte benutzen

Die AOK Sachsen-Anhalt bittet ihre Versicherten, beim nächsten Arztbesuch nur die aktuelle Gesundheitskarte vorzulegen. Die neueste Generation ist an dem Vermerk „G2“ rechts oben auf der Karte zu erkennen. Das Alter der Karte lässt sich zusätzlich an der Kennnummer auf der Rückseite ablesen. Hier sind die letzten sieben Ziffern maßgeblich. Die Karte mit dem jeweils höheren Ziffernwert ist die neuere. Mit älteren Karten sind in den Arztpraxen nicht mehr alle Funktionen nutzbar bzw. können diese zum Teil nicht mehr gelesen werden.

Allen AOK-Versicherten sind spätestens Ende 2017 Karten der neuesten Generation zugesandt worden.

Versicherte, die noch nicht über eine G2-Karte verfügen, sollten sich unter der kostenlosen Service-Nummer 0800 2265726 oder in einem der 44 AOK-Kundencenter melden. Dort können auch veraltete G1-Karten abgegeben werden.



6. Juli - Märchentag zum 115. Rosariumsgeburtstag

Mitwirkende gesucht!

Die größte Rosensammlung der Welt, das Europa-Rosarium, begeht in diesem Jahr ihren 115. Geburtstag, natürlich in einem besonderen Rahmen.

Märchenhaft ist es im Europa-Rosarium immer, aber am 6. Juli ist ein besonderer Märchentag geplant. Rosen haben in der Welt der Märchen immer eine große Rolle gespielt. Und für nicht wenige Rosensorten wählten deren Züchter den klangvollen Namen einer Märchenfigur oder eines Märchenmotivs.

Die bunte Märchen- und Rosenvielfalt soll nun am 6. Juli im Europa-Rosarium für Jung und Alt erlebbar gemacht werden.

Deshalb werden (nicht nur) Rosenfreunde gesucht, die sich an diesem Tag gern einbringen würden. Sie können sich z. B. an Märchenvorführungen mit Kindern beteiligen oder als Märchenvorleser/-in auftreten. Gefragt sind auch typische Gegenstände (z. Spinnräder) für Ausstellungen zur Märchen- und Rosenvielfalt.

Über weitere Ideen zur Gestaltung des Jubiläums würden wir uns sehr freuen.

Interessenten können sich melden im Europa-Rosarium Sangerhausen
Steinberger Weg 3, 06526 Sangerhausen
Tel. 03464 572522

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.



Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

www.lw-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach anfragen:

Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

Was ist wann geöffnet?

Stadtbüro

Öffnungszeiten des Stadtbüros, Bahnhof, Kaltenborner Weg 10, Tel.: 03464 565444:

Montag: 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Außerdem ist das Stadtbüro jeden 1. Samstag im Monat in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.



Spengler-Museum

Bahnhofstr. 33, Tel.: 03464 573048

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags, außerhalb der Öffnungszeiten, das Museum besuchen.



Spengler-Haus

Hospitalstr. 56, Tel.: 03464 260766

Öffnungszeiten: Sonntag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.



Stadtbibliothek

Öffnungszeiten

Bahnhof, Kaltenborner Weg 10,
Tel.: 03464 565450

Montag: 10:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 10:00 - 12:00 Uhr



Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Öffnungszeiten April 2018

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 58980
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Europa-Rosarium

(freier Eintritt - gilt nur für April!) 10.00 – 17.00 Uhr

Öffnungszeiten für die Folgemonate:

- Mai, täglich von 09.00 bis 19.00 Uhr
- Juni bis August, täglich von 09.00 bis 20.00 Uhr
- September, täglich von 09.00 bis 19.00 Uhr
- Oktober, täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr

• vom 01.11.2018 bis 30.04.2019 (freier Eintritt)
Mo. - Fr.: 10.00 - 17.00 Uhr; Sa./So.: 10.00 - 18.00 Uhr

Gartenträume-Laden

Tel.: 03464 58980

Mo. - Fr.:

10.00 - 17.00 Uhr

RosenCafé

Tel.: 03464 5898292
 rosencafe@sangerhausen-tourist.de
 Mo., Mi., Do., Fr.: 13.00 - 17.00 Uhr
 Di.: Ruhetag
 Sa. - So.: 10.00 - 18.00 Uhr

Tourist-Information im Bahnhof

Kaltenborner Weg 10
 06526 Sangerhausen
 Tel.: 03464 19433
 Fax: 03464 515336
 www.sangerhausen-tourist.de
 info@sangerhausen-tourist.de
 Montag bis Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr
 Samstag: 10.00 - 14.00 Uhr

**ErlebnisZentrum Bergbau
 Röhrigschacht Wettelrode**

Lehde 17
 06526 Sangerhausen
 Tel.: 03464 587816
 Fax: 03464 582768
 www.roehrigschacht.de
 info@roehrig-schacht.de
 Mittwoch bis Sonntag: 09.30 bis 17.00 Uhr
 Seilfahrtszeiten: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr, 13.45 Uhr,
 15.00 Uhr

Bergmannsklause

Tel.: 03464 5447266
 Mittwoch, Donnerstag, Sonntag: 10.00 bis 17.00 Uhr
 Freitag und Samstag: 10.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten der SaWanne

Wochentag	Uhrzeit	Nutzergruppe
Montag:	08.00 - 14.00	Bevölkerung/Schulschwimmen
	14.00 - 19.30	Bevölkerung/Vereine
	19.30 - 22.00	Bevölkerung
Dienstag:	08.00 - 22.00	Bevölkerung/Schulschwimmen
Mittwoch:	08.00 - 22.00	Bevölkerung/Schulschwimmen
Donnerstag:	08.00 - 14.00	Bevölkerung/Schulschwimmen
	14.00 - 18.00	Bevölkerung/Vereine
	18.00 - 22.00	Bevölkerung
Freitag:	08.00 - 22.00	Bevölkerung/Schulschwimmen
Samstag:	10.00 - 20.00	Bevölkerung
Sonntag:	10.00 - 18.00	Bevölkerung

Wochentag Uhrzeit Nutzergruppe

Montag:	10.00 - 22.00	Herrensauna
Dienstag:	10.00 - 22.00	Damensauna
Mittwoch:	10.00 - 22.00	Familiensauna
Donnerstag:	10.00 - 14.30	Familiensauna
	15.00 - 22.00	Damensauna
Freitag:	10.00 - 22.00	Familiensauna
Samstag:	10.00 - 20.00	Familiensauna
Sonntag:	10.00 - 18.00	Familiensauna

Die Preise für das Schwimmen betragen für 1,5 Stunden 6 € für Erwachsene (ab 18 Jahre) und 4 € für Kinder/Jugendliche (3 - 17 Jahre).
 Für 3 Stunden Schwimmen zahlen Erwachsene 9 € und Kinder/Jugendliche 6 €.
 Für das Saunieren inklusive Schwimmen zahlen Erwachsene für 2,5 Stunden 11 € und Kinder/Jugendliche 9 €.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Grillenberg

Einladung des Vorstandes

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gonnatal, am 18.05.2018, um 19.00 Uhr, im Bürgerhaus Grillenberg.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht/Entlastung der Kassenprüfer
6. Vorstellung und Neuwahl der Kassenprüfer
7. Ausführungen zum Abschussplan/Wildschaden
8. Sonstiges

Zu dieser Veranstaltung sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gonnatal recht herzlich eingeladen.

Ortschaft Lengefeld

Hundekot ist ein Ärgernis im Dorf

Ortschaftsrat wendet sich an die Hundehalter von Lengefeld

Der Hundekot auf den Grünstreifen und Fußwegen innerhalb des Dorfes verärgert Anwohner und Fußgänger gleichermaßen. Die Verschmutzung durch Hundekot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Bußgeldern belegt werden. Um Probleme mit unseren Mitbürgern zu vermeiden und ein sauberes Ortsbild zu erhalten, fordert der Ortschaftsrat die Hundehalter in unserem Ort auf, den Hundekot ihrer Tiere immer sofort einzusammeln. Im Interesse eines harmonischen Miteinanders bitten wir sie um Verständnis und Mithilfe.

Einladung

zur Mitgliederversammlung des Heimatvereins Lengefeld e. V.

Alle Mitglieder und alle, die es noch werden wollen, sind am

Mittwoch, dem 25.04.2018, um 19.00 Uhr,

ins Dorfgemeinschaftshaus Lengefeld (Heimatzimmer) zur Mitgliederversammlung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Rückblick
3. Aktivitäten des Vereins 2018
4. Kassenbericht
5. Diskussion
6. Schlusswort

gez. Siegmар Hecker
 Vorsitzender

Ortschaft Wippra

Einladung

zur Jahreshauptversammlung 2018 der Jagdgenossenschaft Wippra

Die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wippra findet für alle Eigentümer von jagdbaren Grundstücken der Gemarkung Wippra am Freitag, dem **27.04.2018**, um **19:00** Uhr, in der Gaststätte „Uta's Cafe“ in Wippra statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Stimmberechtigung
3. Wahl eines Schriftführers
4. Bericht des Kassenwartes
5. Beratung und Beschlussfassungen von Anträgen

Der Jagdvorstand

Ortschaft Wolfsberg

Humor macht die Demokratie geschmeidig



Wie Humor und Lachen unser Leben in der Demokratie zu einem gesunden und inspirierenden Miteinander werden lassen, erfuhren die Teilnehmer des ersten Wolfsberger Humorseminars am Samstagabend, dem 24.03.2018, im Rahmen des vom Bund geförderten Programms „Demokratie leben!“. Ziel des Programms ist es, das Zusammenleben von verschiedensten Menschen zu ermöglichen, in dem Chancen und Risiken aufgezeigt werden.

Humortrainer Peter Schulze entführte die Teilnehmer, zu denen Schüler, Frauen, Männer, Senioren von zehn bis 92 Jahren gehörten, in die Welt menschlicher Wahrnehmung und spiegelte Denk- und Verhaltensweisen auf unvernünftige und humorvolle Weise wider. So war es kein Wunder, dass Wellen des Lachens die Bibliothek der Harzgemeinde erbeben ließen. Alle waren sich einig, dass Lachen wichtig ist für alle Bereiche des Lebens, in der Demokratie, für die Gesundheit, im Zusammenleben von Familien und in Parlamenten. Und eine der vielen guten Erkenntnisse des außergewöhnlichen Seminarabends war, dass jeder Humor und

Lachen erleben kann, der sein Rechthaben aufgibt. Eine wichtige Erkenntnis war auch: In Diktaturen gibt es keinen echten Humor. Und damit kann jeder einen Beitrag leisten, dass Menschlichkeit, Begeisterung und Toleranz unser Leben bestimmen, wenn sie ihr Anderssein feiern. Wie sich Humor wie eine gesunde Weltanschauung immer mehr offenbaren kann, wenn sich alle Menschen als Botschafter und Politiker verstehen, untersuchte Humortrainer Peter Schulze mit seinem aufgeschlossenen Publikum und alle zusammen brachten auf den Punkt: Lachen ist gesund und jeder kann es lernen oder besser wieder erlernen, denn Kinder lachen 300- bis 400-mal am Tag und unser Gehirn bleibt lebendig und frisch bis ins hohe Alter.

Ohne Humor besteht immer die Gefahr der Verrohung jedes gesellschaftlichen Modells. Denn dann gewinnen Leid, Resignation und Rechthaberei die Oberhand.

Es wurden Erkenntnisse zum Zusammenhang von Politik, Humor, Demokratie und Diktatur aufgezeigt und an Beispielen dargestellt, ebenso der Zusammenhang und die Wirkung von Humor und Kompromissfähigkeit, gerade in der Politik. Für die Zuhörer war es ein aufschlussreicher, interessanter und nicht zuletzt humorvoller Abend.

Wasserverband Südharz

Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 57. Verbandsversammlung am 23.02.2018 nachstehende Beschlüsse

öffentlicher Teil:

- Beschluss über den Abschluss des Vertrages über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Regenwasserkanal „Kylische Straße“ in der Stadt Sangerhausen — Beschluss-Nr.: 1-57/18
- Beschluss über den Abschluss des Vertrages über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Regenwasserkanal „Probstgasse“ in der Stadt Sangerhausen — Beschluss-Nr.: 2-57/18
- Beschluss über die 3. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ - Beschluss-Nr.: 3-57/18

nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss Verwaltungsgebäude - Beschluss-Nr.: 4-57/18
- Beschluss über den Bau der Ortskanalisation Wettelrode, 1. Bauabschnitt, mit Fördermitteln. - Beschluss-Nr.: 5-57/18
- Beschluss über den Gestattungsvertrag zwischen der Stadt Allstedt und dem Wasserverband „Südharz“ - Beschluss-Nr.: 6-57/18
- Beschluss über unbefristete Niederschlagungen - Beschluss-Nr.: 7-57/1

Sangerhausen, 23.02.2018

Dr. Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Wasserverband „Südharz“ Beschluss-Nr.: 3-57/18

Beschluss der 57. Verbandsversammlung am 23.02.2018 zu TOP 13.5.

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die 3. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Aufgrund des **Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt** (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), geändert durch Gesetze vom 26. Oktober 2001 (GVBl. LSA S. 434), vom 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130), vom 7. August 2002 (GVBl. LSA S. 336), vom 25. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 80), vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 808), vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128), vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), vom 17. Oktober 2007 (GVBl. LSA S. 344), vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40), vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238), vom 15. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 648), vom 8. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert am 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 132), §§ 6 ff, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. S 288) in der derzeit geltenden Fassung), Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) in der derzeit geltenden Fassung, Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492/1), geändert durch Gesetze vom 21. März 2013 (GVBl. LSA S. 116), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659), durch Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33) in der derzeit geltenden Fassung, § 83 ff, beschließt die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 23.02.2018 die 3. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“:

Präambel:

Aufgrund der §§ 8, 11, 45 ff des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Seite 288) in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG — LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 132), sowie der §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG — LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) und der §§ 78 bis 82 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33) hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ (im Nachfolgenden „Verband“ genannt) in der Verbandsversammlung am 23.02.2018 nachstehende 3. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ beschlossen:

Artikel 1

Im § 11 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „des Revisionsschachtes/-kastens“ durch das Wort „Revisionsschachtes/-öffnung“ ersetzt.

Artikel 2

Im § 11 Abs. 1 Satz 4 wird das Wort „Kontrollschacht“ durch das Wort „Revisionsschacht“ ersetzt.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ tritt mit Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Beschluss-Nr.: 3-57/18

Sangerhausen, 23.02.2018

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin



Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 26.02.2018

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin



Wasserverband „Südharz“

Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 58. Verbandsversammlung am 14.03.2018 nachstehende Beschlüsse

öffentlicher Teil:

- Beschluss über die Feststellung der Mitgliederstimmen für das Jahr 2018 gemäß § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung — Beschluss-Nr.: 1-58/18
- Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 6 Nr. 14 der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ — Beschluss-Nr.: 2-58/18

Sangerhausen, 14.03.2018

Dr. Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE STADT SANGERHAUSEN

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von 16.900 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7 A
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Die Vereine informieren



Jutta-von-Sangerhausen-Tage 2018

Mittwoch, 2. Mai
17:30 Uhr / Friedhof
Gedenken
an Opfer von Zwangsarbeit aus Osteuropa sowie an den Dienst der Evangelischen Landpflegschwester; mit Pfadfindern des Stammes St. Jutta

Freitag, 4. Mai
19:00 Uhr / Ulrichkirche
„Laudamus te“ - Konzert für zwei Soprane & Orgel
Ausführende:
Lisa-Marie Endrejat, Johanna Korf & KMD Martina Pohl

Samstag, 5. Mai
18:00 Uhr / Ulrichkirche
Ökumenischer Gottesdienst
mit Gemeindeferentin Angela Degenhardt und dem Gospelchor „Deep in my Soul“

Sonntag, 6. Mai
10:00 Uhr / Herz-Jesu-Kirche
Festgottesdienst
mit Patronatsfest der katholischen Pfarrei St. Jutta

Dienstag, 8. Mai
11:00 Uhr / an der Jakobikirche
Grußworte, Infostände und Spielszenen zum Leben der Jutta von Sangerhausen
mit Jugendlichen des Scholl-Gymnasiums Sangerhausen

12:00 Uhr / an der Jacobikirche
Jutta-Tafel:
gemeinsames Essen (kostenfrei) mit der Arbeits- und Bildungsinitiative (ABI e.V.)

Veranstalter: Arbeitskreis Jutta von Sangerhausen in Kooperation mit den Kirchen, dem Jutta von Sangerhausen e.V. und der Arbeits- und Bildungsinitiative (ABI e.V.)

DRK Kreisverband Sangerhausen

Neumitgliederwerbung

Liebe Freunde unserer Rotkreuzgemeinschaft in Sangerhausen, mit vielfältigen Aktionen und Projekten ist unser Verband maßgeblich daran beteiligt, das gesellschaftliche Miteinander im Altkreis Sangerhausen für Groß und Klein, Jung und Alt, schöner zu gestalten. Das alles ist erst möglich durch das starke Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen im Ehrenamt und im Hauptamt. Darüber hinaus gibt es einen großen Kreis an Förderern, die all dies auch finanziell ermöglichen und unterstützen.

Damit dies auch künftig so bleiben kann und um unsere zukünftigen Projekte auf eine solide finanzielle Basis zu stellen, wird unser Kreisverband eine telefonische Neumitgliederwerbung **ab Mai 2018** durchführen. Falls bei Ihnen demnächst ein Mitarbeiter des DRK Kreisverbandes Sangerhausen anruft, dann freuen wir uns, wenn Sie sich einige Minuten Zeit nehmen und sich die Vorteile einer Fördermitgliedschaft erläutern lassen.

Fête de la musique - Wer macht mit?

Kulturvereins Armer Kasten e. V.

Hallo Musikerinnen und Musiker!

In Sangerhausen wird am **21. Juni 2018** zum 6. Mal die Fête de la musique gefeiert. Der Kulturverein Armer Kasten e. V. und die Stadt Sangerhausen laden Musikerinnen/Musiker

und Musikgruppen erneut zum Mitmachen ein. Sowohl Berufs- als auch Freizeitmusiker sind dabei herzlich willkommen.

Bitte meldet euch so schnell wie möglich verbindlich an. Per E-Mail unter info@armerkasten.de oder per Post an Stadtverwaltung Sangerhausen, Bereich Bürgerservice/Kultur, Markt 7a, 06526 Sangerhausen.

Für die Organisation der Fête benötigen wir mit eurer Anmeldung folgende Angaben:

- Künstler- bzw. Bandname, Anzahl der Musiker
- Genre (auch mehrere)
- Verstärkung notwendig? Sonstige technische Anforderungen
- Kontaktadresse incl. Telefon, E-Mail
- Wenn vorhanden: Hinweis auf euren Internetauftritt mit Hörprobe

Mit eurer Anmeldung erklärt ihr euch damit einverstanden, dass der Auftritt zur Fête de la musique honorarfrei ist und weder Fahrt- noch Übernachtungskosten erstattet werden. Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

Wenn ihr noch Fragen habt, schickt sie einfach mit eurer Anmeldung mit! (s.mail-Adresse)

Und hier noch eine kurze Information:

Der Kulturverein Armer Kasten e. V. Sangerhausen führt am **Dienstag, 17. April 2018**, seine Jahreshauptversammlung durch. Zum vergangenen Jahr 2017 wird ein Resümee gezogen und für 2018 werden neue Vorhaben vorgestellt.

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Ratskeller Sangerhausen

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Wer sich für eine Mitarbeit (z. B. als Schatzmeister, Schriftführer) interessiert, ist besonders willkommen.

Automobilclub

Termine für Monat April 2018

23.04.2018, 19.00 - 21.00 Uhr

Kegelabend auf der Kegelbahn: Glück-Auf-Straße
Kegelturnschuhe bitte nicht vergessen

23. - 27.04.2018 Autodiagnose Digital des ADAC in Sangerhausen

Montag, 23. - Donnerstag, 26.04.2018

täglich von 09.00 - 18.00 Uhr

Freitag, 27.04. von 09.00 - 13.00



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Tel.: 0171 4144018

Fax: 03535 489-242 | rita.smykalla@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Frühjahrssemesterprogramm der Kreis-Volkshochschule Mansfeld-Südharz e. V.

Für die Region Sangerhausen,
Karl-Liebkecht-Straße 31, 06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 572407

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.
Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Kunst/Gestalten/Handwerk:			
20611	Straußbinden	ab 29.05.2018 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
20621	Florale Raumdekoration	am 20.04.2018 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
21002	Filzen	ab 28.05.2018 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
Foto:			
22440	Fotoreise Landschaftsfotografie im Nationalpark Elbsandsteingebirge	ab 28.04.2018 - 10:00 Uhr	Elbsandsteingeb.
Gesundheit:			
32910	Einführung in das Thema Reinkarnation und Rückführung	ab 22.05.2018 - 19:00 Uhr	Sangerhausen
37010	Der Klang der eigenen Stimme	am 24.04.2018 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
37210	Europäische Heilpflanzen	ab 18.04.2018 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
37310	Methoden der Naturheilkunde	am 31.05.2018 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
37410	Organuhr, Meridiane und die Bedeutung unserer Geburtsuhrzeit	am 15.05.2018 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
Computer:			
52514	Textverarbeitung mit Word	ab 22.05.2018 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
52492	Microsoft Office Publisher & PowerPoint	ab 23.04.2018 - 16:30 Uhr	Roßla
53562	Internet und E-Mail Grundkurs	ab 23.04.2018 - 16:30 Uhr	Roßla

Dringend Deutschlehrer mit und ohne Zulassung vom BAMF gesucht.
Dozenten für alle Bereiche gesucht.
Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.

Besuch Vorschulkinder im Sangerhäuser Rathaus



Im Rahmen der Vorschularbeit in der Kindertagesstätte Sankt Martin, wird an verschiedenen Projekten gearbeitet. So soll in diesem Rahmen den Kindern u. a. die Arbeit des Oberbürgermeisters (OB) vorgestellt werden. Für den 13. März 2018 hatten wir die Vorschulkinder also zu einer Fragestunde beim Oberbürgermeister, Herrn Strauß, im Rathaus angemeldet. Hier hörten sie zu und stellten ihre Fragen.

Die Kinder interessierten sich für das Alter der Stadt Sangerhausen, für Stadtbrände, dafür, wer der erste Bürgermeister gewesen ist und dafür, was dem OB an seiner Arbeit gefällt und was nicht.

Sie fragten ihn danach, was mit den Steuergeldern ihrer Eltern passiert – wofür sie verwendet werden und warum es nötig ist, dass die Autos in der Stadt geblitzt werden. (Bereitwillig und ungefragt gaben sie bei diesem Thema Auskunft darüber, dass auch ihre Eltern schon mal geblitzt wurden. Und da wollte niemand von ihnen hintenan stehen.)

Auch persönliche Dinge interessierten die Kinder: z. B. ob der OB eine Frau hat und Kinder, wo er geboren und in den Kindergarten und die Schule gegangen ist und wo er als Kind mit seinen Eltern gewohnt hat.

Die Vorschulkinder hatten bislang unter anderem erfahren hatten, dass die Steuergelder z. B. für Schwimmbad, Museum, Straßen, Schulen und Kindergärten benötigt werden. Sie wussten jetzt, dass der OB längst nicht alles alleine entscheiden darf. Die Information, dass der Kinderhort Poeten-gang ein neues Haus bekommen soll, fanden sie spannend. Der OB gestand, dass „Papierkram“ ihn eher langweilt, er aber sehr gern mit ganz vielen verschiedenen Leuten unserer Stadt spricht und dabei zuhört, was sie sich wünschen und wie sie denken. Nachdem er erzählt hatte, dass es früher mehrere Stadtbrände gegeben hat, zeigte Herr OB

Strauß seinen kleinen Gästen noch die Amtskette und „das Goldene Buch der Stadt Sangerhausen“.

Den Abschluss des Besuchs bildete die Besichtigung des Trauzimmers vom Standesamt. Hier konnten einige Kinder davon erzählen, dass sie schon einmal bei einer Hochzeit dabei gewesen sind. Manche von ihnen wussten auch, dass ihre Eltern in Sangerhausen geheiratet haben.

Wir bedanken uns sehr für den interessanten Vormittag im Rathaus und dafür, dass der Oberbürgermeister sich so viel Zeit genommen hat, auf unsere Fragen zu antworten.

Der Verein für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung e. V. informiert

Neues Mitteilungsheft erschienen

Ende Februar 2018 konnte mit Ausgabe Nr. 25 die jüngste Veröffentlichung aus der Reihe „Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung e.V.“ vorgelegt werden. Sie wurde im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 24. Februar 2018 erstmals angeboten.

Der geschichtlich interessierte Leser findet auf 189 Seiten abwechslungsreichen Lesestoff aus unserer Heimat, bereichert durch zahlreiche Farbfotos.

Zunächst wird ein Rückblick auf das inzwischen 25-jährige Wirken des Sangerhäuser Geschichtsvereins und dessen zahlreiche, oft sehr beeindruckenden Leistungen seither geworfen. Die sich anschließende Abhandlung „Heimat - Fremde - Welt: Gedanken zu Jubiläum“ von Prof. Dr. Christel Köhle-Hezinger schließt sich eben diesem Anlass an und betrachtet auf ganz eigene (persönliche bzw. geschichtsphilosophische) Art und Weise die Begrifflichkeit der Heimat. Der obligatorische, erneut detailreiche und inhaltlich sehr beeindruckende Rückblick auf die Vereinsarbeit für 2016 folgt danach. Ein Blick in die geschichtliche Frühzeit der Siedlung Sangerhausen wird nachher mit dem Bericht „1025 Jahre urkundlich datierte Erwähnung von Sangerhausen“ geworfen. Details aus der Personengeschichte hingegen bringt der Artikel „Johann Friedrich Trautscholdt, Pfarrerssohn aus Blankenheim und Leiter des Eisenwerkes in Lauchhammer“. Die Justizgeschichte steht dann mit „Streiflichter aus 270 Jahren Gerichtsbarkeit im Neuen Schloss in Sangerhausen“ im Mittelpunkt. Nicht nur Freunde des regionalen Schienenwesens dürfen sich auf den umfänglichen Rückblick „150 Jahre Eisenbahn im Raum Sangerhausen“ freuen, ehe die Buch-Würdigung „110 Jahre Geschichte der Stadt Sangerhausen von Friedrich Schmidt“ zum Tragen kommt. Ein bedeutsames Stück Geschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit wird mit „Die archäologischen Ausgraben im Alten Schloss zu Sangerhausen“ publiziert. Die folgenden beiden Artikel widmen sich Marienkirche: „Schriftstücke und Münze im Turmknopf“ sowie „Wiederaufsetzen des Knopfs auf den Turm“. Ein Rückblick auf die „Eröffnung des Thomas-Müntzer-Weges in Allstedt“ beschließt den Textteil, ehe etliche historische Ansichten aus Sangerhausen zu Anschauen einladen. Die Veröffentlichung ist im „Guten Buch“ in der Göpenstraße erhältlich.

Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. Sangerhausen

Lengefelder Straße 15

Termine für April/Mai 2018

- **Mi., 25.04., 15:30 – 19:00 Uhr, Blutspende:** Blut- und Stammzellspender werden gesucht. Nach erfolgter Spende erwartet Sie ein reichhaltiges Buffet.

- **Mi., 09.05.2018, Frühstück für werdende Mütter,** 10:00 – 12:00 Uhr
Gemütliche Frühstücksrunde mit Gesprächsaustausch zu Fragen der Schwangerschaft und Geburt. Fragen beantwortet gern unsere Beraterinnen der Schwangerenberatung und Familienbildung.
Für eine gute Organisation ist eine Voranmeldung erforderlich.

Wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen mit Voranmeldung

- **PEKIP ®:** Prager Eltern Kind Programm für Mama mit Baby im Alter von 4 Monaten bis ca. 1 Jahr, Eltern haben die Möglichkeit, ihr Baby über das erste Lebensjahr in jeder Entwicklungsphase bewusster zu erleben und unter fachlicher Anleitung durch Spiel und Bewegung anzuregen, jeweils 1 x wöchentlich mit insgesamt 10 Kursteilen
- jeweils montags bis freitags, von 09.30 – 11:30 Uhr, sowie donnerstags, von 15:00 – 17:00 Uhr, **Krabbelgruppen** für Babys im Alter von 4 Monaten bis ca. 1 Jahr

Auskünfte zu den Veranstaltungen erhalten Sie über:
Tel.: 03464 515197

Homepage: ABI-sangerhausen.de

E-Mail: info@abi-sangerhausen.de

Öffentliche Veranstaltungen Projekt 3

Begegnungszentrum „treffpunkt süd“

WGS-Generationenhaus, Alban-Hess-Str. 31

Wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen:

montags

10.00 Uhr Montagsmaler (Peter Scheuch)

15.00 Uhr Klöppeln (Dorothea Süß)

16.30 Uhr Singestunde (Projekt 3)

dienstags

14.00 Uhr Kaffeegeflüster und Handarbeiten (Projekt 3)

mittwochs

13.15 Uhr Skat-Runde (Projekt 3)

16.30 Uhr Yoga (Jutta Wisotzky)

18.30 Uhr Geburtsvorbereitungskurs (Hebamme Kerstin Rumpf)

donnerstags

09.00 Uhr Sitzgymnastik (SVGR e. V.)

14.00 Uhr Rommee-Runde (Projekt 3)

15.30 Uhr Krabbelgruppe

freitags

10.00 Uhr Rückbildungsgymnastik für junge Muttis (Hebamme Kerstin Rumpf)

Für Sie noch ein Termin: am 17. April, um 14.30 Uhr - Rätselspaß mit Gislinde Listing

Bei uns erhalten Sie Informationen zu den Veranstaltungen und Ihre Anmeldung erbitten wir bei Frau Listing, Tel. 03464 270727 oder per E-Mail: treffpunkt-sued@projekt-3.de

Sie erreichen uns:

Montag, 10.00 bis 17.30 Uhr

Dienstag/Mittwoch/Donnerstag, 10.00 bis 16:30 Uhr

Freitag, 10.00 bis 12.00 Uhr

Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft

Expertensprechstunde zum Thema „Persönliches Budget und Schwerbehindertenrecht“

Am Donnerstag, dem 26. April 2018, 15:00 Uhr, findet die Expertensprechstunde „Persönliches Budget und Schwerbehindertenrecht“ der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft (SAKG) in Sangerhausen statt.

Krebsbetroffene und Angehörige können sich im AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz, Beratungsraum, in der Sangerhäuser Karl-Liebknecht-Straße 33, über Schwerbehindertenrecht informieren.

Das „Persönliche Budget“ ermöglicht nach SGB IX Menschen mit Behinderungen anstelle einer traditionellen Sach- oder Dienstleistung, eine Geldleistung als beispielsweise, Teilhabeleistung, zu erhalten. Der Empfangsberechtigte kann im Rahmen der vereinbarten Kriterien und Auflagen selbst entscheiden, wann und in welchem Umfang er welche Dienstleistung oder Unterstützung durch welche Person oder Einrichtung/Institution bzw. Firma in Anspruch nehmen möchte.

Annett Melzer von KLIFS e. V., selbst Rollstuhlfahrerin, weiß über Antragsverfahren, Budgetbemessungen und Finanzierungen zu berichten, die ein Leben mit Behinderungen erleichtern können.

Anmeldungen sind ab sofort unter 0345 4788110 oder info@sakg.de möglich. Die Veranstaltung ist kostenfrei!

Beratungstermin für Krebsbetroffene

Am Mittwoch, dem 2. Mai 2018, können sich Krebsbetroffene und ihre Angehörigen aus Sangerhausen und Umgebung kostenfrei beraten lassen.

Allgemeine Informationen rund um das Thema Krebs, sozialrechtliche und psychosoziale Fragen werden durch die speziell geschulten Beraterinnen und Psychoonkologinnen der Krebsgesellschaft geklärt. Eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 0345 4788110 ist unbedingt erforderlich.

Von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr
AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V.
Karl-Liebknecht-Straße 33
06526 Sangerhausen

Termine für Senioren

Volkssolidarität Regionalverband Goldene Aue-Südharz



Mogkstraße 12
Tel.: 03464 572206,
Fax: 03464 520026
E-Mail:
goldeneaue-suedharz@volkssolidaritaet.de
Internet:
www.volkssolidaritaet.de/goldeneaue-suedharz

Ihre Terminplanung:

Datum	Uhrzeit	Art der Veranstaltung
Donnerstag, 03.05.2018	13.00 Uhr	Rommee-Nachmittag Würfel und Brettspiele
Montag, 07.05.2018	13.30 Uhr	Chorprobe mit Herrn Thamm
Dienstag, 08.05.2018	14.00 Uhr	Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel
Montag, 14.05.2018	14.00 Uhr 13.30 Uhr	Gesprächskreis Fibromyalgie Chorprobe mit Herrn Thamm
Dienstag, 15.05.2018	14.00 Uhr	Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel
Mittwoch, 16.05.2018	14.00 Uhr	Wir laden ein zur Muttertagsfeier mit einem Programm des Frauenchores der Volkssolidarität
Donnerstag, 17.05.2018	13.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr	Spielenachmittag - Kommen Sie zu uns - Sprechstunde der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz in der Begegnungsstätte der VS mit der Frau Marszalek für Hilfe in bestimmten Lebenslagen
Dienstag, 22.05.2018	14.00 Uhr 14.00 Uhr	Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel Treff der Selbsthilfegruppe „Tinnitus“
Mittwoch, 23.05.2018	14.00 Uhr	Informationen der „Verkehrswacht“ durch Herrn Müller zum Thema: „Ältere Menschen im Straßenverkehr“
Donnerstag, 24.05.2018	13.00 Uhr	Suchen Sie eine Freizeitbeschäftigung? Dann sind Sie hier genau richtig! Treff der Spielegruppen - Karten- und Brettspiele
Montag, 28.05.2018	13.30 Uhr	Chorprobe mit Herrn Thamm
Dienstag, 29.05.2018	14.00 Uhr	Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel
Mittwoch, 30.05.2018	10.00 Uhr	Beratung der Ortsgruppenleiter
Donnerstag, 31.05.2018	13.00 Uhr	Die Kartenspieler sind Action!

Die neuen Reisekataloge für Tages- und Mehrtagesfahrten 2018 sind da!

Nähere Informationen bei Frau Kurch, Tel. 03464 572206

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienste	112 oder 03464 19222
Revierkommissariat Sangerhausen	03464 2540
Regionalbereichsbeamte	
Einheitsgemeinde Sangerhausen	03464 254-234
Bürgersprechstunde nach Vereinbarung	03464 254-240
Kassenärztlicher Hausbesuch	116117
Helios Klinik	660
Bundesweiter Rettungsdienst	19222
Notrufe Stadtwerke Sangerhausen GmbH	
Gas für Stadt Sangerhausen einschl. Ortsteile	03464 558170 08000 558170
Notruf Strom für Stadt Sangerhausen einschl. Ortsteile	03464 558180
Notruf Wärme Stadt Sangerhausen	03464 558169

Die Notsprechstunde im Sprechstundenzentrum der Helios Klinik findet statt:

Mittwoch, Freitag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage und	9.00 Uhr - 11.30 Uhr 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Der Fahrdienst/Hausbesuche über 116 117 zu erreichen, findet statt:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	7.00 Uhr - 7.00 Uhr

SWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen

Ulrichstraße 24, 06526 Sangerhausen
Telefon: 03464 2434-0, Telefax 03464 344854
Internet: www.swg-sangerhausen.de
E-Mail: info@swg-sangerhausen.de

Geschäftszeiten

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Direktwahltelefonnummer:

Kundendienstzentrale	2434-0
Vermietungsteam	243430
Mietenbuchhaltung	243435 243436

Kundenbetreuer team	
für Othal, Nord, Altstadt	243421
für Südwest (<u>außer</u> Oberröblinger Str.)	243443
für Ost, West (<u>außer</u> Fröbelstraße, Karl-Liebknecht-Straße 56 - 62, Str. der VS)	243444
für Süd, West (<u>nur</u> Straße der VS, Karl-Liebknecht-Straße 56 - 62, Fröbelstraße), Südwest (<u>nur</u> Oberröblinger Straße)	243472

Telefonische Erreichbarkeit unseres

Havarie- und Bereitschaftsdienstes

Montag - Freitag, 17:00 Uhr - 8:00 Uhr

Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen ganztägig

Elektro	2434861
Gas/Wasser	2434862
Verstopfungen	2434863
Heizungsanlagen	
- für fernbeheizte Wohnungen	2434864
Heizungsanlagen	
- zentrales Heizungssystem im Haus	2434865
Änderungen und weitere Informationen erfahren Sie auf unserer Homepage www.swg-sangerhausen.de .	

Öffnungszeiten Sangerhäuser Tierheim

Montag	keine
Dienstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	keine
Donnerstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Sonntag	keine
Feiertage werden wie Sonntag behandelt. Telefon: 03464 278308	

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

	Sprechzeit	Telefon
Breitenbach		
Cornelia Liebau	nach Vereinbarung	034658 21126
Gonna	mittwochs oder	0172 3441888
Jürgen Telle	16.00 - 17.00 Uhr	
Grillenber	montags (nach Vereinbarung)	03464 582092
Volker Kinne	17.00 - 18.00 Uhr	0170 9246028
Großleinungen	dienstags (nach Vereinbarung)	0171 7415597
Bert Mrozik	17.00 - 18.00 Uhr	
Horla	nach Vereinbarung	034658 21709
Heinz-Hasso Neumann		
Lengefeld	dienstags nach Vereinbarung	0171 4310264
Siegmar Hecker	17.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung	03464 582050
Morungen		
Hartmut Reinicke		
Obersdorf	jeden 1. und 3. Donnerstag	03464 587075
Ingo Horlbog	17.00 - 18.00 Uhr	0176 55633440
Oberröblingen	dienstags	03464 521844
Arndt Kemesies	17.00 - 18.00 Uhr	
Riestedt	dienstags	03464 579341
Helmut Schmidt	15.00 - 17.00 Uhr	
Rotha	montags	03465 821437
Dorothea Süß	18.00 - 19.00 Uhr	
Wettelrode	letzten Mittwoch im Monat oder nach Vereinbarung	0151 27066665
Tim Schultze	17.00 - 18.00 Uhr Die Mailadresse vom Ortsbürgermeister Wettelrode, Herr Tim Schultze hat sich geändert!!! tim.schultze@wettelrode.net	
Wippra	dienstags	034775 20098
Monika Rauhut	17.00 - 19.00 Uhr	
Wolfsberg	nach Vereinbarung	03464 58922-0
Udo Lucas		

Wasserverband „Südharz“

- zuständig für die Abwasserentsorgung

Bereitschaftsdienst: 0151 52624000

- zuständig für die Wasserversorgung

Bereitschaftsdienst: 0151 52629897

Sprechzeiten:

Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Stadtbüro der Stadt Sangerhausen

Öffnungszeiten des Stadtbüros, Bahnhof, Kaltenborner Weg 10, Tel. 03464 565444:

Montag:	9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Außerdem ist das Stadtbüro jeden 1. Samstag im Monat, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e. G.

Darrweg 9, 06526 Sangerhausen
Telefon: 03464 5402-0, Telefax: 03464 540226
Internet: www.wgs-sgh.de, E-Mail: info@wgs-sgh.de
Sie erreichen uns unter folgenden Telefonnummern:
Vermietung und Reparaturannahme 03464 540220-24
Telefonische Reparaturannahme

Montag	7.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	7.30 bis 13.45 Uhr
Donnerstag	7.30 bis 17.30 Uhr
Freitag	7.30 bis 13.30 Uhr

24-Stunden-Reparaturannahmendienste

Mailbox: 03464 5402-54

Öffnungszeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Mietenbuchhaltung
montags geschlossen

Havarie- und Bereitschaftsdienst

Zeitraum: April 2018

Sanitär Tel.: 015128792295

Heizung Tel.: 01725114221

Elektro Tel.: 015201432315

Rohrverstopfung
Fa. Arndt Tel.: 03464 579144 oder 0177 5389679

Zeitraum: Mai 2018
Sanitär Tel.: 01718854752

Heizung Tel.: 01718854752

Elektro Tel.: 03464 579276 oder 01717565231

Rohrverstopfung
Fa. Arndt Tel.: 03464 579144 oder 0177 5389679
Bereitschaftstelefonnummer für sonstige Fälle Tel.: **0160 5821300**

Sprechzeiten im Rathaus

Oberbürgermeister

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
(Termine Sprechzeit nur nach Vereinbarung)

- Fachbereichsleiter

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- alle weiteren Mitarbeiter

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Adresse und Telefonnummern Stadtverwaltung

Postanschrift

Stadtverwaltung
Sangerhausen
Markt 7a
Tel.: 03464 5650
Fax: 565270

Oberbürgermeister

Sekretariat (Markt 1) 565202
Gleichstellungsbeauftragte (Markt 7a) 565420

Büro des Oberbürgermeisters 565203

Referat Anteilsmanagement, Stiftung
und Mitgliedschaften (Markt 1) 565217

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Städtepartnerschaften (Markt 1) 565226

Referat Wirtschaftsförderung (Markt 1) 565205

Referat Kultur, Bibliothek und
Museum (Markt 1) 565203

Museum (Bahnhofsstr. 33) 573048

Bibliothek (Kaltenborner Weg 10) 565450

Referat Ratsbüro (Markt 1) 565218

Referat Organisation und Wahlen (Markt 1) 565224

Archiv (Markt 7a) 565322

Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 565214

Fachdienst Finanzen (Markt 7a) 565303

Steuern (Markt 7a) 565259

Fachdienst Kasse (Markt 7a) 565227

Fachbereich Bürgerservice

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 565211

Friedhofsangelegenheiten (Markt 7a) 565423

Senioren- u. Behindertenarbeit (Markt 7a) 565420

Fachdienst Ordnungsangelegenheiten (Markt 7a) 565254

Gewerbeangelegenheiten (Markt 7a) 565223/565249

Bußgeldstelle (Markt 7a) 565353

Fachdienst Personenstandsrecht (Markt 7a)

Einwohnermeldeangelegenheiten (Markt 7a) 565209

Standesamt (Markt 1) 565229

Stadtbüro (Kaltenborner Weg 10) 565444

Fachdienst Soziales und Sport (Markt 7a) 565285

Fachdienst Kindertagesstätten-
und Schulverwaltung (Markt 7a) 565416

Stadtjugendpfleger/Streetworker (Markt 7a) 565413

Sport (Markt 7a) 565422

Wohngeld (Markt 7a) 565292

Mietschuldenfachstelle (Markt 7a) 565242

Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 565313

Fachdienst Tiefbauverwaltung (Markt 7a) 565323

Grünanlagen/Baumschutz (Markt 7a) 565332

Fachdienst Bauverwaltung und
Grundstücksverkehr (Markt 7a) 565342/565347

Beitragswesen (Markt 7a) 565325/565335

Fachdienst Stadtplanung (Markt 7a) 565315

Bauleitplanung (Markt 7a) 565319

Einvernehmen zu Bauanträgen (Markt 7a) 565317

Verkehrsplanung (Markt 7a) 565316

Hausnummernvergabe (Markt 7a) 565318

Sanierung (Markt 7a) 565428

Fachdienst Bauhof (Am Angespänn 5) 565481

Fachdienst Immobilienmanagement
(Markt 7a) 565314

Europarosarium (Steinberger Weg 3) 572522